

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gneisenau
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedhofstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streissand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasensteiner & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsechzigster Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Randolph Alois;
in Berlin:
A. Retzner, Schloßplatz,
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Bach & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. E. Danke & Co.

Nr. 74.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierzig Groschen für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 29. März

Inserate 14 Sgr. die fünfgehalbte Zeile oder dezen Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Erwerbungen zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Prämiation zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. M. Kantorowicz, Schubmacherstr. 1. J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16. Max Baer, Schulstraße Nr. 11. A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstrasse-Ecke 19. Victor Gernat, Markt Nr. 46. H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11. F. Fromm, Sapientiaplatz Nr. 7. M. Gräzer, Berliner- und Mühlstraße-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. H. Verne, Wallische Nr. 93. Wittwe E. Brecht, Wronerstraße Nr. 13. H. Knafer, Ecke der Schützenstraße. Adolph Lay, Wilhelmsplatz Nr. 10. Jacob Schlesinger, Wallische Nr. 73. Robert Seidel, St. Martin Nr. 23. und H. Seidel, Neustädter Markt Nr. 10. C. Matwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3. H. Krupps, Breitestr. Nr. 14. M. Giszewski, Schützenstraße 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1870 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 5 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1870.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. März. Se. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem Kreisbaumeister Pohl zu Löwenberg i. Schles. den Charakter als Bau- Rath zu verleihen.

Der Landrat Frhr. v. Schröter zu Hanau ist auf seinen Antrag von der Direktion des dortigen Konfistoriums entbunden worden. An der Thierarzneischule zu Berlin ist der seitherige Repetitor Kreis-Thierarzt Dr. Schütz als Lehrer angestellt worden.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des deutschen Zollvereins.

Vom 25. März 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen, auf Grund der nach dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 uns aufstehenden Präsidialbefugniß, was folgt: Der Bundesrat des deutschen Zollvereins wird berufen, am 4. April d. J. in Berlin zusammenzutreten und beauftragen Wir den Vorsitzenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen. Urkundlich unter unserer höchsteingehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 25. März 1870.

(L. S.) Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Von hervorragender Seite.

Die "Allgemeine Ztg." in Augsburg, welche sich so viel Mühe giebt, das deutsche Programm der bayerischen Regierung plausibel zu machen, brachte in ihrer Freitagssausgabe einen Artikel unter der Überschrift: "Der Prager Friede und die Deutsche Frage", worin von Neuem der Plan, einen Südbund zu errichten befürwortet wurde. Der Verfasser suchte darin nachzuweisen, daß weder der Artikel II der nikolsburger Präliminarien, welche die süddeutschen Staaten in ihren Einzelverträgen mit Preußen anerkannt haben, noch der gleichlautende Artikel IV des prager Friedens den süddeutschen Staaten die Verpflichtung auferlege, einen Bund zu schließen, denn in den betreffenden Artikeln wird nur Österreich gegenüber Preußen verpflichtet, "sich damit einverstanden" zu erklären, daß die südlich des Mains gelegenen Staaten in einen Verein zusammentreten.

Anders verhalte sich die Frage, wenn die süddeutschen Staaten aus ihrer Isolirtheit heraustraten und mit dem Norddeutschen Bunde eine "nationale Verbindung" anbahnen wollen. Denn sowohl die Präliminarien von Nikolsburg, wie der prager Friede sprechen nie von einer Verbindung der einzelnen Staaten mit dem Nordbunde, sondern von einer Verbindung des süddeutschen Staates mit dem Norddeutschen Bunde, sie seien also einen Südbund voraus. Es könnte daraus freilich keine Verpflichtung der süddeutschen Staaten abgeleitet werden, weil die Vereinbarung zwischen Preußen und Österreich, rechtlich für die süddeutschen Staaten nicht verbindlich sei, indessen folge daraus nach der bayerischen Auffassung ein, rechtlicher Anspruch, daß die nationale Verbindung des Südens mit dem Norden in der Form eines Abkommen der Vereinigten Staaten südlich von der Linie des Mains mit dem Nordbunde, nicht aber durch einen Einzelbeitritt in diesen Bund verwirklicht werden.

Wir wollen unseren Lesern die spitzfindige Beweisführung des bayerischen Blattes ersparen und nur anführen, daß Baden diese Auffassung von dem "rechtlichen Anspruch" aus den Verträgen mit Preußen durchaus nicht teilt. Schon in dem Kommissionsbericht der zweiten badischen Kammer vom 20. Oktober 1866 heißt es, daß die preußische und die badische Regierung in der Auffassung übereinstimmen, Baden sei nicht verpflichtet, auf ein süddeutsches Bundesverhältniß einzugehen, und eine nähere nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde werde nicht durch die Bildung eines Südbundes rechtlich bedingt. Was will also Bayern thun? Aus dem Vertrage zwischen Preußen und Baden kommt es keine Rechte, es könnte also nur gegen Preußen den rechtlichen Anspruch erheben, daß dieses seinen Kontrahenten Baden nicht von der Verpflichtung entbindet, einen süddeutschen Staatenverein mit zu erzielen; indessen das hat ja Preußen in dem Vertrag, welchen es mit Bayern schloß, gar nicht versprochen. Mit einem Wort: der "rechtliche Anspruch" Bayerns, einen der süddeutschen Staaten verhindern zu wollen, daß dieses sich mit dem Nordbunde verbinde, ist gleich Null. Bedeutung hätte es nur, wenn Preußen auf der Erfüllung der Kontraktsverbindlichkeit bestehen würde, indessen — welches Interesse sollte Preußen daran haben?

Ist sonach die rechtliche Notwendigkeit für die Bildung

eines Südbundes nicht erwiesen, so wäre nur noch die Zweckmäßigkeit zu prüfen, und dafür bringt die "Allg. Z." so gut wie gar nichts bei. Dies hat aber nicht verhindert, daß dem genannten Blatte am folgenden Tage "von hervorragender Seite" ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf zuging, welcher in 17 Artikeln beschrieb, wie solch ein Südbund organisirt sein müßte und in einem "Anhang" von 7 Artikeln den Inhalt der "nationalen Verbindung" dieses Südbundes mit dem Nordbunde auseinandersetze. Sonderbar, daß der Autor dieser neuen Verfassung just an dem Tage mit seinem Entwurf fertig war, als die "Allg. Z." die Vorrede dazu brachte! Wir iren wohl nicht, wenn wir meinen, das neue Südbundprojekt sei in dem Kabinette des neuen Ministerpräsidenten entstanden. In diesem Fall hätten diejenigen Recht, welche behaupteten, Graf Bray werde den Faden der Politik da aufnehmen, wo er seinem Vorgänger, dem Fürsten Hohenlohe, entfiel, wenn sich auch bis jetzt noch nicht bestätigt findet, daß der neue Premier diese Grundsätze in einem Birkular an die bayrischen Gesandten ausgesprochen hat. Es ist in der That das alte bayrische Programm, welches den Anschluß an Norddeutschland zu vermittelnden sucht mit einer möglichst unabhängigen Stellung Bayerns vom Nordbunde durch das Mittel eines Südbundes, da es sich allein doch zu schwach fühlt; neu ist nur die detaillierte Ausführung.

Wir haben das Programm in seinen Hauptzügen bereits gestern mitgetheilt. Artikel 1 zählt die "Vereinigten süddeutschen Staaten" auf und Artikel 2 hat folgenden heroischen Wortlaut: "Die Vereinigten Staaten garantiren sich wechselseitig die Integrität ihres Gebietes; sie verpflichten sich im Fall eines Angriffs auf einen der Staaten demselben mit ihrer gesamten Heeresmacht beizustehen," eine Bestimmung, welche dem Kaiser von Frankreich gewiß imponieren und der preußischen Regierung klar machen wird, daß die Schutz- und Truppbündnisse eigentlich überflüssig seien.

Ohne weiter auf die Einzelheiten des verwegenen Südbundsentwurfs einzugehen, wollen wir nur erklären, daß bei uns im Norden die Idee eines Südbundes sich längst überlebt hat. Denn selbst wenn die tatsächliche Möglichkeit vorhanden wäre, d. h. die Zustimmung aller Regierungen erreicht werden könnte, seien wir doch gar nicht ein, weshalb wir einzige und allein aus Liebe für die Souveräne von Bayern und Württemberg uns den Regierungs- und parlamentarischen Apparat noch vermehren lassen, warum wir neben dem schwerfälligen, unter einem Notdach stehenden Nordbund noch seine Karikatur, einen Südbund sezen sollen. Dazu ist weder die äußere Möglichkeit vorhanden, noch eine innere Notwendigkeit und Notdigkeit.

Die Bemühungen, welche wahrscheinlich das neue Kabinet jetzt daran setzen wird, um den Südbundplan zu verwirklichen, werden wohl resultlos bleiben, und dies Ergebnis dürfte auch im Süden die Anschauung verallgemeinern, daß diese Südbund-Idee ein zu spät geborenes Kind ist. Vor 1866 hätte sich Deutschland damit vielleicht zufrieden erklärt, jetzt verlangen wir, um das norddeutsche und süddeutsche Provisorium los zu werden, nicht die schwerfällige Verbindung von zwei Staatenbünden mit so und so viel Ober- und Unter-Regierungen, mit so und so viel parlamentarischen Körperschaften, sondern ein einheitliches Deutschland.

Deutschland.

△ Berlin, 28. März. Die Lage der oppositionellen Bischöfe auf dem Konzil scheint nach der Haltung der katholischen Regierungen, besonders der österreichischen, keine recht sichere zu sein. Graf Beust ist allem Anschein nach noch nicht mit sich im Klaren über die einzunehmende Stellung. Er scheint ziemlich energische Weisungen nach Rom gesandt, Graf Trautmannsdorf dieselben aber in sehr abgeschwächter Form vorgetragen zu haben. Der Reichskanzler soll ferner nach gewissen Zeitungsnachrichten andere Mächte zur gemeinsamen Aktion in Betreff der römischen Angelegenheit zu veranlassen versucht haben, während wieder andere Mittheilungen an einem solchen Versuch stark zweifeln lassen. Auch französischerweise beobachtet man in der Frage eine große Vorsicht und Zurückhaltung und so scheinen die Bischöfe der Opposition ziemlich allein zu stehen. Indes darf man nach verschiedenen Anzeichen annehmen, daß ein mutiger Einspruch gegen Zumuthungen, denen ihr Gewissen und ihre Rechte entgegenstehen, ihrer Lage sofort eine bessere Wendung geben und daß keine Regierung in diesem Falle sie ohne Schutz und Unterstützung lassen wird. Die Initiative freilich wird von ihnen selbst ausgehen müssen. — Von einigen hiesigen Korrespondenten wird erzählt, daß bei Gelegenheit des Geburtstages des Königs von den hier anwesenden Fürsten das Kapitel der Todesstrafe besprochen worden sei, und daß unter dem Ein-

fluß dieser Besprechungen der Bundesrath sich nun doch zur Belebung der Todesstrafe verstehen werde. Diese Nachricht ist ebenso unbegründet, wie eine ähnliche Behauptung vor einiger Zeit, der ich damals entgegneten konnte. Der Standpunkt des Bundesrathes in der Angelegenheit ist nach wie vor unverändert derselbe. — Der Ausschuß des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und der Spezialausschuß für den Gesetzeswurf über den Unterstützungswohnsitz haben ihren gemeinschaftlichen Bericht über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Belebung der Doppelbesteuerung erstattet. Aus diesem Berichte geht hervor, daß bei der Beratung der Ausschüsse allseitig anerkannt wurde, wie notwendig eine Abstellung der bei der Doppelbesteuerung sich erhebenden Uebelstände sei. Vom hiesigen Bevollmächtigten wurde jedoch hervorgehoben, daß, wenn seine Regierung sich auch der Tendenz des Entwurfs im Allgemeinen anschließe, sie doch nicht anerkennen könne, daß die Heranziehung der Bundesangehörigen zu den direkten Steuern der einzelnen Staaten verfassungsmäßig ein Gegenstand der Bundesgesetzgebung sei. Der Bundesrath sollte vielmehr nur in der Richtung sich mit der Angelegenheit befassen, daß er auf Herbeiführung einer bezüglichen Verständigung zwischen den Regierungen hinwirke. Der mecklenburgische Bevollmächtigte erklärte sich mit dieser prinzipiell Auffassung einverstanden, verzichtete jedoch auf eine praktische Aufführung des Widerspruchs. Die überwiegende Mehrheit erklärte sich jedoch dahin, daß auf die Vorlage einzugehen sei. Es wurde dann in eine Spezial-Grörterung eingetreten, und die Vorlage wird jetzt von den Ausschüssen mit einigen Abänderungen dem Bundesrath zur Genehmigung empfohlen. — Meine gestrigen Mittheilungen über den Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann ich noch ergänzen. In den einleitenden Bemerkungen des Entwurfs werden folgende Grundsätze ihren Ausdruck finden:

1) Die Prozeßordnung findet auf alle nach den Gesetzen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung. 2) Die Landesgesetze können Abweichungen von den Vorschriften der Prozeßordnung nur in Ansehung derjenigen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestimmen, für welche in Gemäßheit der Bundes-Gesetzgebung besondere Gerichte bestehen oder zulässig sind. 3) Die Injurienachen sind nicht im Wege des bürgerlichen Prozesses zu erledigen. 4) Die auf die Gerichtsstände sich beziehenden Vorschriften der Bundesgesetze bleiben insgesamt, die der Bundesgesetze nur insoweit in Geltung, als sie in diesem Gesetzbuche aufrecht erhalten werden. Es wird hierzu die Bemerkung gemacht, daß noch nicht vollständig zu übersehen ist, ob und welche landesgesetzlichen Vorschriften zur Aufrechthaltung sich eignen; in Betracht lämen namentlich einige Bestimmungen des partikulären Bergrechts, der Gesetze über den Viehhandel, über die Gesellschaften und Vereine u. s. w. 5) Die Landesgesetze können ein außergewöhnliches Sühnefahren vorschreiben, doch nur mit der Beschränkung, daß ein Zwang zur Einlassung auf ein solches Verfahren nicht statthaft ist. 6) Unter "Inland" im Sinne des Gesetzbuches ist das Bundesgebiet, unter "Inländer" jeder Bundesangehörige zu verstehen. 7) Der Ausdruck "Bundesgesetz" im Sinne des Gesetzbuches umfaßt das gesamte geltende Landrecht. 8) Die Vorschriften der Allgem. deutsch. Wechselordnung und des Allg. deutsch. Handelsgesetzbuches bleiben unberührt. 9) Dasselbe gilt von den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Verpflichtung zur Ableistung des Manifestations-Gedes. 10) Unter "Hinterlegung" im Sinne des Gesetzbuches ist eine Hinterlegung bei Gericht oder bei einer anderen landesgesetzlich zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt zu verstehen. — Der gestern zum Präsidenten der Boden-Kredit-Gesellschaft gewählte General-Postdirektor v. Philippsborn hat heute bereits seine Entlassung aus dem Bundesdienst nachgesucht.

○ Berlin, 28. März. Die gestern von uns erwähnte vom Ausschuß des Verbandes norddeutscher Festungstädtte herausgegebene Schrift bezweckt, den Mitgliedern des Reichstags Gelegenheit zu geben, durch ein Gesamtbild der Vergangenheit eine Einsicht darüber zu gewinnen, wohin die Wünsche für die Zukunft gerichtet, in wie weit Hoffnungen und Zugeständnisse Seitens der Staatsregierung gegeben sind und ob die in der Thronrede angekündigte Gesetzesvorlage das ganze Gebiet der Rayongesetzgebung erschöpfend umfaßt und gerecht und billigen Wünschen überall Rücksicht angedeihen läßt. Bekanntlich hatten die 1869 versammelten Vertreter der Festungstädtte an den Bundeskanzler die Bitte gerichtet, daß schon in den Vorbereitungstädtten des erbetenen Festungsgesetzes die Vorstände der betreffenden Städte über dasselbe gutachtlich gehört würden. Dieser Wunsch wurde abschlägig bestiegen, weil, wie es hieß,

„dessen Erfüllung die wünschenswerthe Erledigung der Sache ohne wirklichen Nutzen nur verzögern würde.“ Die vorstehende Schrift bemerkt hierüber wohl mit Recht: „Wenn bereits seit Anfang Juli 1869 oder noch länger der Entwurf eines neuen Rayongesetz abgeschlossen vorlag, derselbe aber frühestens zu Anfang des Jahres 1870 dem Bundesrat vorgelegt werden sollte, so hatte das Bundeskanzleramt schwerlich zu besorgen, daß durch Einholung einer gutachtlichen Ausfertigung der Festungsstäde die wünschenswerthe Erledigung der Sache verzögert werden würde. Wir werden das Gewicht eines Gutachtens der Festungsstäde nicht überschätzen, wenn wir annehmen, daß ein solches mindestens den Nutzen gehabt haben würde, daß der Reichstag sich rascher über die Beurtheilung des Gesetzentwurfs schließen machen würde.“ Vorläufig tritt nun allerdings diese Aufgabe an den Reichstag noch gar nicht mal heran. Wie schon erwähnt, wird derselbe in dieser Session vermutlich mit der Gesetzesvorlage gar nicht mehr besetzt werden, da dieselbe im Bundesrat selbst auf Schwierigkeiten zu stoßen scheint. Indessen würde ein solches Gutachten vielleicht doch wesentlich dazu beigetragen haben, auch im Bundesrat die Schwierigkeiten zu mindern, indem es demselben bestimmte Anhaltpunkte für die Beurtheilung des Gesetzentwurfs gegeben hätte. Jedenfalls erscheint es uns nur als eine billige Zumuthung, wenn man den Festungsstäden in erster Linie das Wort über einen Gegenstand verstatte hätte, dessen finanzielle Tragweite für den Staat bisher der verschiedenartigsten Auffassung unterlegen hat und dessen Bearbeitung der Regierung so schwierig erschien ist, daß sie mehrere Delegationen dazu gebraucht hat. Das urkundliche Material der Schrift ist ein sehr reiches. Es umfaßt in gedrängter Darstellung die gesammten über diesen Gegenstand geflogenen amtlichen Verhandlungen von der ersten Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses im Jahre 49 bis zu der Verhandlung des Reichstages im Jahre 69. Es ist eine lange Strecke Wegs, die man an der Hand der Schrift durchwandert. Die stete Wiederholung derselben Gegenstandes, denn es handelt sich fast immer um dieselben Jahr aus Jahr ein wiederholten Beschwerden, namentlich Posens, um dieselben Kammerbeschlüsse und dieselben Auseinandersetzungen der Regierung, könnte ermüdend wirken, wenn es nicht eine gewisse Erleichterung gewährte und gleichzeitig ein politisches Interesse holt, zu versuchen, wie sich ganz allmälig ein zuerst von der Regierung unbedingt befämpftes Prinzip zur Anerkennung durchringt. Seit von 1859 an, also nach zehnjährigen Verhandlungen, fing die Regierung an, die Notwendigkeit einer Revision des Rayongesetzes von 1828 einzuräumen und Zugeständnisse in Bezug auf das Prinzip der Gewährung einer Entschädigung zu machen. Hiermit war der Standpunkt der reinen Negative verlassen und wenn es nicht gerade ermüdigend ist, daß nach abermals 10 Jahren die Sache noch nicht weiter als bis zur Verhandlung im Bundesrat gedeihen ist, so wird man doch die Zuversicht festhalten dürfen, daß die Beseitigung der bisher geübten Härte im Wege der Gesetzgebung nicht mehr aufzuhalten ist. Bemerkenswert ist, daß Camphausen in der letzten Reichstagssession den Antrag Kraß auf Vorlage des Rayongesetzes unter Festhaltung des Entschädigungsprinzips mit unterzeichnet hatte, so daß derselbe also gegenwärtig im preußischen Ministrat selbst einen Vertreter und Fürsprecher besitzt. Gutta cavat lapidem.

Berlin, 28. März. [Zur Gotthardbahn. Parlamentarisches. Das Autorenrecht. Zeitungsstempel. Städtisches.] Wir sind in den Stand gesetzt, nachstehend den Wortlaut der jüngsten Depesche mitzuteilen, welche Graf Bismarck in der Gotthardbahnangelegenheit an den schweizerischen Bundesrat gerichtet hat:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ihnen den Empfang der Note anzueigen, mittel welcher der Bevollmächtigte der Schweizer Eidgenossenschaft, hr. Oberst Hammer im Namen seiner Regierung das Präsidium des Norddeutschen Bundes einlädt, den zwischen Italien und der Schweiz am 15. Oktober v. J. in Betrieb der Gotthardbahn abgeschlossenen Vertrag förmlich anzuerkennen, indem Es in verpflichtender Weise den Bestimmungen betrete, welche in dem Schlussprotokolle der Berner internationalen Gotthardkonferenz niedergelegt sind, und indem Es einen entsprechenden Anteil an der Art XVI. dieses Protokolls bezeichneten Haupsumenge des Staatssubvention übernehme.

Schon vor Empfang dieser Note war der Unterzeichnete durch die Kommissare, welche er mit der Theilnahme an der internationalen Konferenz beauftragt hatte, von den Ergebnissen unterrichtet worden, zu welchen die Verhandlungen geführt hatten.

Der Unterzeichnete hat nach Prüfung dieser Ergebnisse, von dem lebhaftesten Wunsch geleitet, auf den nunmehr festgestellten Grundlagen die

Ausführung des großartigen Werkes, welches die Konferenz beschäftigt hatte, zu begünstigen, die nötigen Maßregeln ergreifen, um in Übereinstimmung mit den Erklärungen, welche unsere Kommissare in dem Schlussprotokoll vom 13. Oktober abgegeben haben, die Beschlüsse der Konferenz der Genehmigung des Bundesrates und des Reichstags des Norddeutschen Bundes zu unterbreiten. Inzwischen kann der Unterzeichnete nur die folglichste Erklärung der diesseitigen Kommissare in dem Berner Protokoll bestätigen, dahin gehend, daß niemals von einer diesseitigen Subvention für irgend eine andere Alpenbahn als die St. Gotthardbahn die Rede sein kann. Der Unterzeichnete beeidißt sich ic. ic. ges. Bismarck.

Im Weiteren können wir über diese Angelegenheit melden, daß die schweizerischen Central- und Nordbahnen-Gesellschaften beschlossen haben, die von der Berner Konferenz für die Ausführung der Gotthardbahn als unabwöhllich erklärt Eisenbahn-Anlagen, als die feste Rheinbrücke bei Basel, die abkürzende Bahnlinie über Altstetten zu übernehmen und damit auch diesen Theil der Berner Beschlüsse zu erledigen. Es ist dies ausdrücklich hierher gemeldet worden. — Über die weiteren Dispositionen hinsichtlich der parlamentarischen Arbeiten kursirten heute neue Gerüchte, welche sogar von einem nahen Schlusse des Reichstags wissen wollen; wir hören diese Version als völlig unrichtig bezeichnen. Dagegen ist es wahr, daß die Gemeindebehörden in den Städten und auf dem Lande bereits lebhaft mit Vorbereitungen zu den Neuwahlen sowohl für den Landtag als für den Reichstag beschäftigt sind. — Die zur Berathung über die Vorlage, betr. den Schutz des Autorenrechtes, eingestellte Kommission beabsichtigt ihre Arbeiten morgen bereits zu beginnen, und so zu beschleunigen, daß möglichst bald der Bericht an die Kommission und zwar nach beiden Richtungen hin, auch über den Schutz der photographie, erfolgen kann. In Bezug auf die letztere darf der Vorsitzende der Kommission, Graf zu Münster insfern als Sachverständiger gelten, als er sich selbst seit vielen Jahren theoretisch und praktisch mit der Photographie beschäftigt hat. Gilt doch Graf Münster — und in den Reichstagskreisen hat er dies allerdings selbst behauptet — als Erfinder der Photographischen Visitenkarten, welche einen Hauptzweig der heutigen Thätigkeit der Photographie bilden. — Von Seiten außerpreußischer Reichstagsmitglieder geht man damit um — in welcher Form steht noch nicht fest — die Erhebung des preuß. Zeitungsstempels als mit der Bundessteuergesetzgebung im Widerspruch stehend, im Reichstage zur Sprache zu bringen. Es wäre allerdings interessant, die Stellung der Bundesbehörden zu dieser Frage näher kennen zu lernen. — Bei dem ebriliner Magistrate schwanken gegenwärtig Verhandlungen über die Feststellung des Wahlrechts der Berliner Bürger. Es scheint, daß man dasselbe von dem Beitrug zur Einkommensteuer, also von einer Einnahme von mindestens 300 Thlr. abhängig machen wird.

— Der „St. Ans.“ enthält das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für das Jahr 1870. Vom 11. März 1870.

— Als Schiedsmittel gegen die Missichehen hat die zwölftje Westfälische Provinzialsynode einen verschärfsten kirchlichen Strafoder aufgestellt. U. a. soll die Ausschließung von der Theilnahme an kirchlichen Wahlrechten, Gemeinde- und Ehrenrechten, von der kirchlichen Auszeichnung der Wöhnerinnen, vom Rechte der Taufpathenschaft und des heiligen Abendmahlstrüng gegen Chemänner resp. Chefrauen, welche der römisch-katholischen Kirche das Gelobnis der katholischen Kindererziehung geben, geübt werden, und diese Pönitenzen, die in neun Beschlüssen niedergelegt sind, hat der evangelische Oberkirchenrath fast durchweg genehmigt.

— Die „S. C.“ bedroht die Redaktion der „Volkszeitung“, wenn sie fortfahren sollte, Klagen vom Exzerzierplatz zu veröffentlichen, mit Wirkung durch exzürkte Unteroffiziere. Dr. Schweizer schreibt dem Redakteur Arbeiter mit Knüppeln; der Sch. Ober-Regierungsrath Wagner steht in seinem Organ die Unteroffiziere auf. Ob es noch andere Unterschiede zwischen diesen beiden Heiligen geben mag, wissen wir nicht.

— Der Versuch, eine Einigung der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei für die bevorstehenden Wahlen im hiesigen vierten Wahlbezirk anzubauen, ist, wie sich voraussehen ließ, in der am Sonnabend stattgehabten Versammlung des königl. Bezirkvereins total gescheitert, denn die sehr lebhafte Diskussion über diesen Gegenstand führte mit den einfach abgegebenen Erklärungen ab: „Der königl. katholische Bezirkverein weist den Vorschlag eines Zusammenganges der Fortschritts- und der nationalliberalen Partei mit Entscheidlichkeit zurück.“

— Die Berliner Garnison wird in diesem Jahre um einen neuen Truppenkörper verstärkt werden. Es ist nämlich die Errichtung einer Stammkompanie für die Feldtelegraphen- und Feldfernbahnabteilungen der Armee in der Stärke von 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren und 80 Gemeinen angeordnet. Diese soll, dem Gardeionier-Bataillon unterstellt, für fünfzige Kriegsfälle einen für obige Dienstzweige ausgebildeten und erforderlichen Bedarf an Mannschaften sicherstellen.

Noth des Volkes. Daran erst schließt sich die Ouverture, diese tritt demnach nicht das ganze Werk einleitend auf, sondern sie bildet den Übergang zur „Erfüllung des Fluches“, und leitet durch Zeichnung der Empfindungen bei der schrecklichen Noth, Klagen, Murren bis zur Verzweiflung und Empörung, zu dem Chor des Volkes über: „Hilf, Herr! willst du uns den gar vertilgen?“ Während zwei weibliche Stimmen klagen: „Zion streckt ihre Hände aus und da ist Niemand der sie tröstet“, singt der Chor unisono, abwechselnd: „Herr höre doch unser Gebet“. Der eigentümlich liturgische Charakter dieses düstern Sanges wird unterbrochen durch Obadja (Tenor), der dem Volke zuruft: „Berichtet eure Herzen und nicht eure Kleider“; voll von tiefem Gefühlsausdruck wirkt die folgende Arie ergreifend: „So ihr mich von ganzem Herzen suchet, so will ich mich finden lassen“. Stürmisch fällt der Chor ein: „Aber der Herr siehet es nicht, er spottet unser.“ Der Gedanke an den rächenden Gott wird zu schwerem Ernst und im horalartigen Grave: „Denn ich bin ein eisriger Gott“ drückt sich diese Empfindung in unendlicher Schönheit aus, die Empfindung, welche aus dem trüben Drucke zu dem freudigen Vertrauen: „und ich thue Barmherzigkeit vielen Tausenden“ mächtig emporwächst. Diese ganze Szene bietet etwas grohartig Vollkommenes, alles ist aus einem Guß und einer Stimmung, voll von tiefster Wahrheit. — Nun wird Elias in die Wüste geführt, ein Engel gibt ihm den Befehl: „Verbirg Dich am Bach Geth, Du sollst aus dem Bach trinken und die Raben werden Dir Fleisch und Brot bringen.“ Ein Doppelquartett der Engel gibt ihm gewissermaßen das Geleite. Die folgende Szene führt Elias zu der Witwe nach Zargath, die ihn ansieht, ihren Sohn zu erwecken: „Ich nehe mit meinen Thränen mein Lager die ganze Nacht, es ist kein Odem mehr in ihm“, so jammert das arme Weib. „Gieb mir her Deinen Sohn“ spricht Elias und durch die Macht des Gebetes: „Herr

Niel, 28. März. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Schiff „Elisabeth“ am 25. d. M. von Plymouth in See gegangen und am 27. d. in Blisfingen angelkommen.

Karlsruhe, 26. März. Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung bei nahe einstimmig das Armeegesetz nach den Kommissionsanträgen an und genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf über den Zuschuß von 3 Millionen Francs zum Bau der Gotthardbahn.

Karlsruhe, 28. März. (Tel.) Die erste Kammer genehmigte einstimmig das Gesetz über den Bau einer Eisenbahn im Wutachthal nach Eberbach, Mannheim und Rosengarten (Worms) sowie den Gesetzesvorschlag wegen Abkürzung des Abgeordnetenmandats.

Stuttgart, 26. März. Heute hat die Bevölkerung der neuen Minister, Staatsrath von Scheurlen und Generalmajor v. Suckow vor dem versammelten gehobenen Rathe stattgefunden. Die Ansprache, welche der König nach dem Urtheil an die beiden Minister richtete, lautet: „Ich komme Ihnen mit Vertrauen entgegen und hoffe, daß Sie in Übereinstimmung mit den von Ihnen bisher befolgten Grundsätzen mit Ihren Kollegen mich unterstützen und in aufrichtigem Streben das Wohl unseres geliebten Württemberg fördern werden.“ Die Minister dankten und versprachen, ihre besten Kräfte für das Vaterland einzusetzen.

Deutschland.

Wien, 27. März. Wie die „Montagsrevue“ hört, vereinigte das österreichische Ministerium mit der ungarischen Regierung einen Beitrag bezüglich der Regelung der Militärgrenzfrage. Demselben zufolge verzichtet die österreichische Regierung darauf, daß sich Ungarn zur Bezahlung eines entsprechenden Beitrags zur Staatschuld verpflichte, dagegen wird die von Ungarn zu leistende Quote für die gemeinfamen Angelegenheiten um so viel erhöht, als der Beitrag zur Staatschuld ausmachen würde. Die ungarische Regierung verpflichtet sich ferner dahin, daß diese höhere Quote im Verhältnis der fortschreitenden Provinzialisierung der Militärgrenze bezahlt werde. Der Beitrag soll demnächst dem Abgeordnetenhaus zur Genehmigung vorgelegt werden. — Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung über das Budget für 1870 fort. Bei Berathung des Etats des Justizministeriums beantragte Abg. Waidele folgende Resolution: Das Abgeordnetenhaus möge die Regierung auffordern, die Gefangenisse baldmöglichst nach dem System der Einzelhaft einzurichten. Justizminister Dr. Herbst erklärte, diese Resolution freudig zu begrüßen; er teilte dem Hause mit, was die Regierung in dieser Hinsicht bereits gethan habe, sowie was sie noch zu thun gedenke. Der Etat für das Justizministerium wurde sodann mit der erwähnten Resolution angenommen. Das gesammelte Finanzgesetz für 1870 wurde hierauf vom Abgeordnetenhaus nach den Anträgen des Budgetausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Die „Presse“ erfährt aus sicherer Quelle, daß vor mehreren Tagen ein neuer Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich und Spanien unterzeichnet worden sei. — Die mit der Berathung der Resolution des galizischen Landtags beauftragte Kommission der Abgeordnetenhaus lehnte die Forderung der Resolution ab, für Galizien eine dem galizischen Landtag verantwortliche Landesregierung einzurichten. Hiermit ist die Berathung der galizischen Resolution seitens der Kommission beendet. — Die „N. fr. Pr.“ meldet, daß der Ueberschuß der vorjährigen cisleithanischen Finanzverwaltung über 10 Mill. fl. beträgt. Der Finanzminister werde deshalb die Heraushebung des Zeitungsstempels auf die Hälfte beantragen. — Aus unzweifelhaft guter Quelle gehen dem „Vaterland“ zwei römische Altstücke über den Eid auf die Staatsgrundgesetze zu. Das erste ist der offizielle Bescheid der höchsten kirchlichen Behörden in Gewissensfällen über den betreffenden Punkt. Das zweite Altstück enthält den Bescheid des Papstes selbst. Beide Antworten sind, wie das „Vaterland“ sagt, erfolgt auf Anfrage der Vorsteherchaft eines Ordens (der Jesuiten), welcher Mitglieder auf österreichischen Lehrkanzeln besitzt. Die Altstücke lauten:

1. Im Kaiserthume Österreich wurde am 21. Dezember 1867 ein staatlches, sogenanntes Staatsgrundgesetz“ sanktionirt, welches in allen Gegenen des Kaiserreiches, auch den rein katholischen, unbedingt Kraft und Geltung haben soll. Unter derselben Gesetz heißt es in der Aktion des heiligen Vaters Pius IX. vom 22. Juni 1868, insbesondere über die Art. 13, 14, 15, 16 und 17: „Durch dieses Gesetz wird eine allgemeine Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt und den Staatsbürgern, von welchen Kultus immer, die Glaubnis ertheilt. Erziehung,

Das Oratorium „Elias“

von

Mendelssohn Bartholdy.

Vorstudie zu der am nächsten Mittwoch stattfindenden Aufführung.

Bekannter und gesuchter als dieses Oratorium ist wohl das Werk „Paulus“ von demselben Komponisten, und das Beste, was uns nahe tritt, ist eine Vergleichung dieser beiden Schöpfungen, die ja gleich hohes Interesse in Anspruch nehmen. Im Paulus gründete Mendelssohn einen Fortschritt der geistlichen Musik und er übte dadurch einen entschiedenen Einfluß auf unsere Zeit aus. Im Elias erschließt sich nicht ein neues Gebiet, aber der Meister schreitet auf seinem Wege in rüstiger, frischer Kraft weiter, wenn auch hier neben dem eigenthümlich schönen seines Styls die Uneschminktheit seiner Manier deutlicher vortritt. Im Nachtheil scheint „Elias“ durch die Wahl des Gegenstandes. Elias, der Eiferer für den Herrn, hietet in seinem Leben eine Reihe angiehender Situationen, und nur diese einzelnen Episoden (nicht das ganze Leben) sind es, welche Mendelssohn zu interessiren vermochte. Indem er diese ausschließlich darstellt, hat er es versäumt, sie untereinander in nähere Beziehung zu setzen. Die Erzählung ist ganz ausgeschieden, die handelnden Personen werden ohne Weiteres redend eingeführt, und dadurch wird das ganze Werk in einzelne Szenen aufgelöst, die unter sich nur in losem Zusammenhange stehen, und meist erst im weiteren Verlaufe verständlich werden. Der Grundcharakter nähert sich dadurch dem Dramatischen, bleibt aber doch ohne die belebende Handlung. Der Text selbst ist, wie im Paulus, aus den Worten der heiligen Schrift zusammengelegt, wenn auch freier und weniger an den Urtext gebunden. — Das Oratorium beginnt unmittelbar mit der Prophezeiung des Elias, welcher jahrelange Dürre verhießt; in Form eines mit Blasinstrumenten begleiteten Recitativs verkündet der Mann Gottes die große

mein Gott erhör mein Flehen“ bringt er die Seele des Kindes wieder zu sich. Diese Szene ist mehr ansprechend als erschütternd und macht gegen die Gewalt des ersten Abschnittes einen abschwächenden Eindruck. Der Schluss des ersten Theils, in welchem Elias vor den König getreten ist, in welchem sich der Wettkampf zwischen den Priestern Baals und dem Propheten des einzigen Gottes abrollt, ist wieder mit genialer Kraft ausgeführt. In den Chören tritt eine hinreißende Lebendigkeit und Frische auf; enthusiastisch erregte Sinnlichkeit der Baalbdienner, die zuerst in heiterem Vertrauen die Göter anrufen, dringend werden, sich zuletzt in Wuth äußern, kennzeichnet den Charakter vor trefflich. Und nachdem Elias das Feuer vom Himmel gerufen, und das Volk rief: „Das Feuer fiel herab“, da heugt sich Alles vor dem Herrn, und als auch der Regen herniederströmt, da ruft das Volk im mächtigen begeisternden Chor: „Dank sei Dir Gott.“

Der zweite Theil beginnt mit einer Sopranarie: „Höre Israel des Herren Stimme“. Diese und der lebhafte, frische, kräftige Chor „Fürchte dich nicht“ rufen die Stimmung her vor, mit der Elias wieder vor den König und die Königin Isabell tritt und deren Sündenregister herzählt. Die Szene mit der Königin, welche das Volk aufregt, den Elias zu töten, ist vor trefflich. Elias wird nur von Obadja aufgefordert, der drohenden Gefahr zu weichen. In diesem Scherze, daß sein Wirkeln nutlos gewesen, wünscht er in der einfach, so überaus schönen Kantilene: „Es ist genug, so nimm Herr meine Seele“ — den Tod herbei. Der zum Tode ermatte zieht in die Wüste, schlafst unter einem Wacholderstrauch ein, ihm wird aber bald himmlischer Trost zu Theil, um ihn lagern sich die Engel, und es erkönt ein Satz von ungemein lieblichem Ausdruck des reinsten Friedens, ein Frauenterzett: „Hebe deine Augen auf zu den Bergen des Herrn, von welchen dir Hilfe kommt. Nun geht an

und Behrankalten zu errichten; zugleich werden alle religiösen Genossenschaften jeglicher Art gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Noch andere durchaus zu missbilligende Gesetze, welche man gemeinlich interkonfessionelle zu nennen beliebt, sind sanktioniert worden über Ché, Mittschein, Schulen ic., welche der Rechte der katholischen Kirche und selbst dem Naturrechte in hohem Grad zuwiderlaufen.“ Da nun Universitätsprofessoren, Schullehrer und überhaupt alle, die eine öffentliche Stelle bekleiden, von der Regierung zur Befolgung dieses Staatsgrundgesetzes verpflichtet werden, unter Leistung eines folgendermaßen abgeschafften Vertrittens: „Ich erkläre an Eides statt, daß ich die Staatsgrundgesetze unverdächtig beobachtet werde“, so fragt es sich, ob es erlaubt sei, mit gutem Gewissen dieses Gelöbnis resp. Eid zu leisten. Die heilige Pönitentiarie, nach reiflicher Erwägung alles Vorstehenden, antwortet: „Ein Gelöbnis, resp. ein Eid, wie er oben dargestellt wird, ist unerlaubt.“ Gegeben zu Rom in der heiligen Pönitentiarie am 13. August 1869. (L. S.) Anton Maria Kardinal Panediano m. p. (L. S.) Hippolyte Domherr Palomelli, S. P. Substitut.

II. Ehrenwürdigster Vater! Ew. Paternität legte mit direkter Eingabe vor Kurz Sr. Eminenz dem Kardinal-Pönitentiari, welche von denselben mir mitgetheilt wurde, dar, daß Sie die Antwort der heiligen Pönitentiarie vom 13. August erhalten haben, durch welche erklärt wurde: ein Gelöbnis, resp. ein Eid, das Kaiserlich österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dez. 1867 zu beobachten, sei in der Art, wie er beschrieben, unerlaubt. Sie haben aber weiter angefragt, ob auch das unerlaubt sei, ein solches Versprechen oder Eid zu leisten, wenn es unter der Klaue geschähe: „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche“. Da ich die Ehre hatte, dieses Büttschutz dem heiligen Vater in der mir gütig gestern Morgen bewilligten Audienz zu berichten, beeile ich mich, Ew. Paternität zu benachrichtigen, daß Se. Heiligkeit mir zu erklären geruhte, mehrwähntes Gelöbnis, resp. Eid könne geleistet werden, wenn im gleichen Kontexte die angegebene Klaue hinzugesetzt werde: „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche“. Der heilige Vater ist jedoch der Ansicht, daß wer immer einen solchen Eid, resp. Gelöbnis in dieser Form leisten wird — zugleich um Ärgernis zu vermeiden, so gut es geht, offenkundig machen müsse, er sei vom heiligen Stuhle gebührend autorisiert, Eid und Gelöbnis unter mehrwähnter Klaue zu leisten. Ich ergriffe mit Vergnügen diesen Anlaß, um mich mit dem Gefühl vorzüglicher Hochachtung zu erkennen als Ew. Paternität ergebenen Dienst. Martinus, Erzbischof von Drotto, Pro-Sekretär. Rom, 1. September 1869. Aus dem Sekretariat der heiligen Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten.

Frankreich.

Paris, 26. März. Olivier hatte vorgestern mit Rouher in der Präfidentenwohnung eine lange Konferenz über den Senatsbeschluß, wobei es sehr artig herging. Die Beratung schloß mit inniger Einigung über die Hauptpunkte des Entwurfes über die Verfassungsreform. Der Kaiser empfängt täglich zu Hunderten Zustimmungs- und Dank-Adressen. Indes ist die Aufmerksamkeit der Blätter zwischen dem Konzil in Rom und dem Prozesse in Toulouse getheilt. In Betreff der römischen Diplomatie meldet die France, daß außer der schriftlichen diplomatischen Verhandlung, worin die Kurie eine sehr vornehme Haltung zeigte, auch noch eine mündliche zwischen Antonelli und Vanneville statt fand, (worin letzterer sich nach anderen Quellen sehr devout benahm), und daß drittens der Papst den Versuch mache, hinweg über die Minister Daru und Olivier direkt mit dem Kaiser Napoleon zu verhandeln. Neuberger dieses Schreibens vom Papste an Napoleon III. war der Bischof von Nevers, Msgr. Foreade. Der Papst zeigt sich sehr artig, aber sehr stramm; es fällt ihm nicht ein, der französischen Diplomatie etwas nachzugeben, es ist ihm aber sehr darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Die französische Fahne ist, so sagt heute die "France" nicht bloß in Rom, um die materielle Unabhängigkeit des Papstes zu decken, sondern auch „zur Mehrung des Friedens der katholischen Welt“. Wenn diese nun aber gefährdet, wenn die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zum Bruch getrieben würden, so könnte der Fall eintreten, daß die französische Fahne den Kirchenstaat verließe, wenigstens sprächen die Anhänger Daru's von dieser Eventualität. Bisher habe Frankreich Rath in Rom weder in Bezug von Municipal- noch Administrativ-Reformen den geringsten Erfolg gehabt; werde es in Konzils-Angelegenheiten besser gehen? Die katholischen Mächte, die Regierungen in Wien, Madrid und München, seien derselben Ansicht wie Daru, daß die Bekündigung der Lethren des Syllabus zu schweren Mißhelligkeiten in den Beziehungen des Staates zur Kirche führen würden, aber man denke nicht daran, darum einen Spezialbevollmächtigten nach Rom zum Konzil abzuordnen, und so bliebe denn Daru allein mit seinen diplomatischen Verhandlungen mit Kardinal Antonelli. — Im heutigen Ministerrat ist auf Oliviers Drängen beschlossen worden, auch den Art. 33 der Verfassung zu opfern, welcher dem Senate das Recht gab, im Falle einer Provokation des gesetzgebenden Körpers alle dringlichen Vorlagen selbstständig zu votiren. Ueber die Regelung des Rechtes, an das Plebisit zu appelliren, ist noch nichts entschieden. Buffet

verlangt, daß vor jedem Appel des Kaisers an die Nation die großen Staatskörper Gegenstand und Form der Fragen zu bestimmen haben; was einer bedeutenden Einschränkung jenes Rechtes gleichkommt. — Es wird sich vielleicht nicht umgehen lassen, nach der Umwandlung des Senats einen oder mehrere Senatoren ins Kabinett zu berufen. Man nennt Magne als einen der Kandidaten, die zunächst ins Auge gefaßt seien. — Der gesetzgebende Körper faßte heute einen wichtigen Beschuß. Er verwies das von Jules Favre eingereichte Projekt, welches die Abschaffung des Artikels 291 verlangt, an die Abtheilungen. Dieser Artikel 291 verbietet nämlich eine jede Versammlung oder Verbindung von mehr als 20 Personen. Die Abschaffung desselben kommt also der Wiederherstellung des vollständigen Vereinstreites gleich. — Der "Moniteur" dementirt das Gerücht, daß Baron Hirsch die Konzession für die türkischen Eisenbahnen aufgegeben habe.

Paris, 28. März. (Tel.) Im Senat überreichte der Justizminister Ollivier das Senatskonsult, durch welches die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper geheilt wird, und verschiedene Artikel der Verfassung, namentlich die Art. 33 und 57 aufgehoben werden. Die Senatorn werden von dem Souverain ernannt, die Anzahl derselben kann vermehrt werden. Das Recht der Budgetbewilligung verbleibt dem gesetzgebenden Körper. Der Minister begleitete die Vorlage mit einer kurzen Rede, in welcher er sagte: Sie werden Ihre Machtbefugnisse verringern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen und auf diese Weise dem Souverain helfen, Frankreich die Freiheit zu geben. Der Rede folgten Beifallsbezeugungen. Der Senat wird nächsten Freitag Sitzung halten, um das Senatskonsult zu prüfen. — Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Frankreich auf seiner Forderung, einen Spezialgesandten zum Konzil abzusenden, nicht bestehen. — Das österreichische Kaiserhaus gestand die Übertragung der Asche des Herzogs von Reichstadt nach Frankreich zu.

Spanien.

Madrid, 26. März. In der Cortessitzung zeigte der Finanzminister Figuerola an, daß die mit Österreich, Belgien und Italien im Entwurf vereinbarten Handelsverträge vor Abschluß der Genehmigung der Cortes unterbreitet werden sollen. Der Minister teilte ferner mit, daß die Schatzbons zu 69 begeben sind.

Italien.

Florenz, 26. März. Der Senat hat den Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Finanzverwaltung, mit 71 gegen 7 Stimmen angenommen. Nach den leichten Nachrichten aus Oberitalien ist die Ruhe daselbst nicht weiter gefördert worden. — Wie die "Economista" meldet, hat sich in Folge der Initiative Cadornas ein Komite gebildet, welches zum Zweck hat, die in Neapel beabsichtigte maritime Ausstellung zu fördern. Seitens der französischen Regierung ist in Neapel ein Delegirter eingetroffen, um mit der königl. Kommission endgültige Vereinbarungen zu treffen. Wie verlautet, wird die diesseitige Regierung zur Überführung der Ausstellungsobjekte der französischen Aussteller ein Staatschiff nach Marseille absenden. — Die "Gazetta ufficiale" veröffentlicht einen Bericht über die bekannten Ereignisse in Pavia und fügt hinzu:

In derselben Nacht, in welcher die Vorgänge in Pavia stattfanden, versuchten etwa 100 Personen in Piacenza die Thür einer Kaserne zu erbrechen; sie wurden indes in die Flucht gejagt und 2 von ihnen verhaftet. Brixghella bildete sich eine etwa 70 Personen starke Bande, die sich nach Bologna in Bewegung setzte. Es wird versichert, daß in letzterer Stadt ein Komplot bestanden habe, zahlreiche Bewaffnete zu vereinigen. Dieser Versuch wurde jedoch durch die getroffenen Vorsichtsmäßigkeiten vereitelt. Es fanden mehrere Verhaftungen statt. Die Stadt ist ruhig.

Großbritannien und Irland.

London, 26. März. Im Unterhause passirte die irische Landfriedensbill das Komite, sämtliche Gegenanträge wurden mit großer Majorität abgelehnt. Heute wird das Unterhause eine Mittagsitzung zur Vornahme der dritten Lösung abhalten. — Der 78jährige Earl Russel, der sich seit längerer Zeit sehr schwierig verhalten hat, läßt noch einmal seine Stimme vernehmen. Er hat aus San Remo bei Nizza, wo er den Winter zubringt, an Herrn Forster, den Vizepräsidenten des geheimen Rates, einen Brief über die Unterrichtsvorlage gerichtet, worin er sich mit den von den Dissidenten aufgestellten Forde-

In dem Glauben, daß durch diese gedrängte Erläuterung dem Hörer des Oratoriums, das Neuherr des derselben mehr oder minder erschlossen werden könnte, dürfte dieselbe noch als eine warme Empfehlung der Aufführung selbst dienen. Wie bekannt, sind die Leistungen des Vereins für geistliche Musik, unter Leitung des Herrn Schön, derart, daß man nur Musterbildiges zu erwarten hat. Einen Theil der Sopranolis hat Frau Bridgemann übernommen, ein Umstand, welcher dem Konzert einen erhöhten Reiz verspricht.

Bienwald.

Konzert.

Mit der ihm eigenen Aufopferung und hingebendem Interesse veranstaltete Herr Kantor Bienwald, am Sonnabend den 26. c. das schon seit längerer Zeit beachtigte „historische Konzert“ in der Kreuzkirche und um gewissermaßen das Spalter mit Epheu zu umrunden, um zu Zuhörern sprechen zu können, die das eben Gehörte in der lebendigsten Erinnerung mitbrachten, unterzog sich derselbe der ungewöhnlichen Strapaze, gleich nachher im Sitzungssaal des Posener Lehrervereins den die musikalischen Beispiele erläuternden Vortrag zu halten und so in diesen beiden sich ergänzenden Theilen ein Gesamtbild: „der musikalischen Entwicklung in historischer Reihenfolge“ zu geben.

Das für das Konzert gewählte Programm war mit vielem Geschmack zusammengesetzt und mußte sofort das Interesse jedes Musikfreundes gefangen nehmen. Wenn wir auch nicht zu denen gehören, die die Bedeutung der Orgel zu orchesterlichen Zwecken, (wo also die Orgel das Orchester vertut) in Transkriptionen ic. überhaupt nicht billigen und die somit entschieden einen einseitigen Standpunkt einzunehmen, so hätten wir doch in diesem Spezialfalle statt der Transkription für die Orgel von Haydn eine Originallkomposition (z. B. Arie) derselben Meister's gewünscht. Eine exakt ausgesprochene Wertesetzung des komplizierten Tonkörpers der Orgel in der eden angewandten Weise existirte in damaliger Zeit nicht. Und den damaligen Standpunkt zu kennzeichnen hätte ich also lieber eine Originallkomposition gesehen. Daß in dem Programm der Name Grell fehlt, für den der Konzertgeber eine mir bekannte sehr große Verehrung hegt, und der entschieden einen Marktstein auf dem Felde der Kirchenmusik bildet und als solcher von der Nachwelt wird gefeiert werden, hat seinen

Grund wohl nur darin, daß das Programm zum Abschluß drängten mußte. Eine äußerst glückliche Reagenz auf die weithin oder geradezu unkritische gehaltene Motette von Hauptmann bildet die Schlußnummer: Psalm 25 von Bienwald von welcher der Komponist keineswegs in der ihm angeborenen Bescheidenheit am Schlusse seines Vortrages sprechen braucht, sondern welche eine äußerst schwere, gediegene Arbeit ist und die ein schönes Zeugnis für die sorgfältigen Studien des Komponisten ablegt. Daß Herr Kantor Bienwald auch ein gewandter, tüchtiger Orgelspieler ist, der auch in der Kunst des Régistrieren viel Geschick zu entwickeln versteht, hat er schon oft und vor Kurzem erst bei einem Konzert in der Pauli-Kirche bewiesen und dies überhebt uns weiterer Erwähnungen über diese seine jüngste Leistung. Allen den Dilettanten, welche als Solisten oder im Chor mitwirkend, das Stundentreffen des interessanten Konzerts ermöglicht haben, an dieser Stelle der herzlichste Dank.

Es wäre erfreulich gewesen, wenn recht viele Nichtmitglieder des Posener Lehrervereins von der Einladung, den Vortrag mit anzuhören, (wofür dem Vorstande Dank zu wissen ist) Gebrauch gemacht hätten.

Der geistvoll gehaltene, durchdachte Vortrag führte ausgehend von den alten griechischen Prinzipien, die bekanntlich in dem alten rythmisch dellamorischen Prinzip gipfelt einen Standpunkt, den neuerdings Servinus in seinem „Händel und Shakespeare“ durchzuführen bemüht ist, baute der Vortragende das Gebäude der musikalischen Entwicklung übersichtlich auf, verweilend bei dem auch auf dellamorischen Prinzipien beruhenden Gefang des Ambrosius (vom 4. Jahrhundert ab) dem Gregorianischen Antiphonarium, das ganz wie in unsern heutigen Chorälen allen Liedern gleiche Geltung geben sollte, weiterhin nach Hervoihebung der vielen kontinuierlichen Vertrüungen, besonders die Grundpfeiler der Kirchenmusik, Palestrina ic. eingehender beleuchtend. Bach und Händel wurden weiterhin mit ihrer bis in unsere Zeit hineinragenden Bedeutung mit ihren ewig gültigen Meisterwerken gesiezt, und so fort alle Tonheroen bis in die jüngste Zeit hinein.

Die Anerkennung, die Herr Bienwald nach Beendigung seines Vortrages von seinen Kollegen empfing, möge an dieser Stelle erwähnt sein; und in Wahrheit, ein Streben wie das seine, voll hingebenden Eifers muß mit Recht geehrt werden. Und hierzu auch diese Zeilen.

Hennig.

trachtet — vollständig wahr, nur fehlt das Eingehen ins Innere, ins Wesen der Sache. Die Judenschaft in Lüthauen ist rein passiv, eine bloße Sache dem Beamtenthum gegenüber. Mit wenig Ausnahmen ohne jede Bildung, ohne innere und äußere Kultur fristet der Jude Lüthauens in Schmutz und Lumpen ein trauriges Dasein. Weder geistige noch materielle Genüsse kennend, konzentriert sich all sein Denken und Trachten nur in einem Punkte — Geld! Ihm ist das Geld nicht Mittel, sondern Zweck, und ohne dessen eigentlichen Werth zu kennen, ringt er, mit Gefahren und Widerwärtigkeiten kämpfend, nach diesem Artikel und folgt hierin, wie der Geizige, einem innern Drange, hat aber nicht einmal den Genuss, den der Geizhals darin findet, seinen Mammon dann und wann zu zählen und sich an seinem Anblick zu ergötzen. Diese Augenweide darf sich der Jude Lüthauens nur äußerst selten und ganz heimlich gönnen. Denn die Phalanx des Beamtenthums betrachtet sein Vermögen wie ihr Eigenthum, in dessen Besitz sich zu bringen, sie als ein ihr zustehendes Recht ansieht, und es wäre vergebliche Mühe, wollte der Jude versuchen, sich durch Hingabe eines Theils seines Geldes den freien öffentlichen Genuss des übrigen zu erkennen. Je mehr er gäbe, desto mehr würde er gedrückt, denn die Expresssion kennt ihm gegenüber keine Grenzen und er steht darin vollständig schutzlos da. Weil er dies nun weiß, verbirgt er sein Geld vor aller Augen und da er sich überall von der Habucht des Beamtenthums überwacht weiß und deren Handlanger oft in nächster Nähe zu vermuten hat, so bettet er lieber und handelt und schachert mit etwas Kupfergeld in allen Schmutzwinkeln herum, um nur den Schein der Armut zu währen. Von der jüdischen Bevölkerung Lüthauens stehen vielleicht auf einer Stufe besserer Bildung und leben so zu sagen als freiere Menschen dem Handel und Gewerbe und weniger dem Druck ausgesetzt, weil die Kotterie der Tschinowitz sich nicht an sie wagt. Der Rest derselben, also gehörten zur Kategorie derselben, wie sie vorstehend geschildert. Sie leben wie Bettler und werden wie solche behandelt und man kann nicht leugnen, daß sie diese Behandlung durch ihr eigenes Wesen verdienten, ohne sie eigentlich verschuldet zu haben. Es ist traurig, sehr traurig — aber wahr!

□ **Warschau**, 25. März. Die nicht etatsmäßigen Ausgaben, welche durch die Zeit vom 1. Januar 1863 bis Ende des Jahres 1865 im Königreich gemacht und von den russischen Staatsklassen vorgeschoßen wurden, belaufen sich auf 5 Millionen und sollen nach und nach aus den Ueberschüssen erstattet werden. Die im Interesse der Pazifizierung in Folge der letzten Insurrektion gehabten Auslagen will die Regierung zur Hälfte tragen und nur die andere Hälfte dem Lande zur allmäßigen Erstattung liquidirt wissen. Wann die Abtragung dieser und der vorgenannten Vorschüsse beginnen wird, ist schwer vorauszusehen, da bis jetzt die Einnahmen — trotz der Verdreifachung der früheren Abgaben — doch zur Deckung der Ausgaben lange nicht ausreichen und die nötigen Vorschüsse aus russischen Staatsklassen immer mehr zuwachsen. — In demselben Verhältniß, wie die Ausgaben bei der komplizierteren Verwaltung, nehmen auch die Ausfälle in Folge der sich mindernden Steuerkraft zu, und Niemand weiß, wie eine Ausgleichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ermöglicht werden soll. — Es ist jetzt wieder eine neue Steuer in Aussicht. Es soll nämlich die sogenannte Ostarbeitersteuer nach Verlauf einiger Jahre ganz aufhören und damit man zur Deckung des Ausfalls einen Fonds habe, sollen vom 1. Oktober ab 33 Prozent der Ostarbeitersteuer über dieselbe so lange erhoben werden, bis ein hinlänglicher Kapitalsstock sich gebildet haben wird, aus dem die dann aufzuhebende Ostarbeitersteuer bestreiten werden kann. Wer die Zustände und die Bedeutung derartiger Manipulationen hier kennt, kann um eine weitere Würdigung der neuen Maßregel nicht verlegen sein.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 26. März. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Erhöhung der Grundsteuer um 2 Proz. für den Rest des laufenden Jahres angenommen. Die Session ist von neuem um 15 Tage verlängert worden. — Die Regierung ist von der Kammer erachtet worden, eine vergleichende Zusammenstellung über die Summe der emittierten rumänischen Eisenbahn-Obligationen und den korrespondierenden Werth der bis jetzt ausgeführten Bahnbauten resp. des vorhandenen Materials anfertigen und dem Hause vorlegen zu lassen.

Amerika.

Newyork, 26. März. (Tel.) Aus der Havanna wird pr. all. Kabel gemeldet, daß auf Kuba eine Schlacht zwischen den Spaniern und den Injurienten stattgefunden habe. Das Resultat des Kampfes ist noch unbekannt. — Der Hamburger Dampfer „Saxonia“ ist heute Nachmittag 2 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen.

Aus **Washington**, 24. März, wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf angenommen, welcher gegen die Mormonen in Utah gerichtet ist und auf Bielweiberei den Verlust der Bürgerrechte sowie Geld- und Gefängnisstrafe fest. Die Bestimmung, daß der Präsident ermächtigt werden solle, Militär nach Utah zu senden und 40.000 Freiwillige zu dem Zweck anzuwerben, wurde jedoch gestrichen. Die Annahme des Entwurfs erfolgte mit 94 gegen 32 Stimmen. Die Vorlage geht jetzt an den Senat.

Norddeutscher Reichstag.

29. Plenarsitzung.

Berlin, 28. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, Camphausen u. A. Man tritt in die erste Beratung über das Gesetz betr. die Abänderung des Marine-Anleihegesetzes. Diese Anleihe, ursprünglich im Betrage von 10 Millionen nach dem Gesetz vom 9. Nov. 1867 bewilligt, dann durch Gesetz vom 20. Mai 1869 auf 17 Millionen erhöht, ist bis jetzt noch nicht emittiert, sondern sind die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine- und Küstenverteidigung bisher durch Schatzanweisungen gedeckt worden. Inzwischen hat der preußische Landtag in seiner letzten Session für die preußischen 4- und 4½%igen Anleihen das Prinzip der Konsolidation in der Weise angenommen, daß die obligatorische Tilgungspflicht aufgehoben ist und eine Tilgung nur bei günstiger Finanzlage aus etatsmäßigen Ueberschüssen stattfinden braucht. Diese Prinzipien sollen nunmehr auf die Bundesanleihe übertragen und aus dem dieselbe begründenden Gesetz die Paragraphen bestätigt werden, welche die Tilgung derselben mit mindestens 1 Prozent unter Zuwachs der durch die Abtragung ersparten Zinsen von 1873 ab vorschreiben; jedoch mit der durch die Natur der Bundesfinanzen gebotenen Abweichung, daß der Betrag der zur Tilgung zu verwendenden Mittel jedesmal durch den Bundeshaushalt-Etat festgestellt wird, da etatsmäßige Ueberschüsse in ihm unmöglich sind, so lange es Matrikularteilbeiträge giebt. Er kann nur wirkliche Mehrerinnahmen aufweisen, d. h. ein Plus über die Voranschläge, das zunächst wohl nur zur Verminderung der Matrikularteilbeiträge verwendet werden kann; doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Etat des Bundes eine gewisse Summe zum Ankauf von Schuldverschreibungen, d. h. zur Tilgung auswirkt. In diesem Sinne sind die §§ 3—5 des Anleihegesetzes geändert. Wird die

erste Bundesanleihe von 17 Millionen in dieser Weise konsolidiert, so soll dadurch der Grund für die einheitliche Behandlung aller späteren geleget und dem Verkehr in denselben ein größerer Markt geschaffen werden. Sollte die Finanzlage des Bundes durch Vermehrung seiner eigenen Einnahmen eine andere Grundlage gewinnen, so steht es der Gesetzgebung immer frei, eine regelmäßiger Dotirung des Tilgungsfonds herbeizuführen.

Abg. v. Benda (gegen das Gesetz) hält den Übergang zur Rentenschuld für geboten, will aber die obligatorische Tilgung im Prinzip nicht aufgeben. Der Bundesrat ist über die Frage etwas leicht hinweggegangen, wenn er diese Vorlage einfach für eine Konsequenz des neuerlichen preußischen Gesetzes hält. Denn in Preußen besteht für einen beträchtlichen Theil seiner Schulden die feste Amortisation fort und Redner mit vielen seiner Freunde hat ausdrücklich nur aus dieser Rücksicht für jenes Gesetz gestimmt. Mr. Camphausen erklärte damals, es handle sich nur um eine Herabsetzung, nicht um eine prinzipielle Beseitigung der Tilgung. Konsequent mußte man uns daher nur eine Rentenschuld in Verbindung mit fester Tilgung vorschlagen. Die Form der Tilgung muß eine obligatorische sein. Denn niemals werden wir so viel Ueberschüsse haben, daß wir mit ihnen nichts weiter anzufangen wissen, als Schulden zu tilgen. Frankreich hat die feste Tilgung nur provisorisch zur Zeit der Republik und bei Beginn des zweiten Kaiserreiches aufgegeben; Amerika hat bisher allen Verlockungen, von seinem festen Tilgungssystem abzugehen, widerstanden. Die Praxis aller großen Staaten ist für die feste Tilgung. Jedenfalls sind wir in Deutschland noch in einem Zustande, daß wir, wenn wir überhaupt tilgen wollen, uns die Verpflichtung dazu auflegen müssen. Unser ganzes Steuersystem, das hauptsächlich auf den direkten Steuern beruht, das uns keine plötzlichen Ueberschüsse aus den indirekten Steuern erwarten läßt, bringt das mit sich. Und nur wir im Bunde, die wir kein Vermögen haben, also auch eigentlich keine Schulden machen sollten, und keine verantwortliche Verwaltung, also nicht die erste Vorbereitung, wenn man ihr eine so ausgedehnte Freiheit der Bewegung ertheilt! Unsere Schulden sind Schulden für Militär und Marine, d. h. für unproduktive Zwecke, die nach Möglichkeit aus dem Arbeitslohn der arbeitenden Klassen bezahlt werden. Man mag das bestreiten, wird aber zugestehen müssen, daß gerade solche Schulden vorzugsweise schnell getilgt werden müssen. Michel Chevalier in Paris bezeichnete in einer Rede vom 2. Mai 1869 Preußen als das einzige Vorbild für Staatschuldentilgung. Damals standen wir freilich noch bei der obligatorischen Tilgung. Bei diesem guten System wollen wir bleiben. Redner ist bereit auf die Rentenschuld einzugehen, und Modifikationen der bisherigen Tilgung zuzugestehen, kann aber von dem Prinzip der obligatorischen Tilgung nicht lassen und würde ein Gesetz, das dies Prinzip aufhebt, nie unterschreiben. Auch die Zeit für die Vorlage sei nicht opportun, man müsse erst den Erfolg der preußischen Konventionierung, sowie die neue Feststellung des Militärateals im Norddeutschen Bunde abwarten.

Bundeskomm. Camphausen: Die wachsende Ausgabe für Marinezwecke hat in immer größeren Umfang die Realisierung der hierzu bewilligten Anleihe nötig gemacht, es nahte der Zeitpunkt heran, wo es als wünschenswerth erscheinen kann, an Stelle der bisher ausgegebenen Schatzanweisungen eine verbindliche Schuld treten zu lassen, und in den Augenblick, wo man dazu übergehen wollte, hatte man sich die Frage zu stellen: sollen wir Schuldverschreibungen, wie sie bisher üblich waren, aufstellen, in denen dem einzelnen Gläubiger der Anspruch eingeräumt wird, daß in einer bestimmten Zeit die Tilgung der Schuld eintreten soll, oder ist es zweckmäßiger uns im Bezug auf die Tilgung eine freiere Hand zu schaffen? Die Regierungen haben sich für die letztere Alternative entschieden. Ich bin durchaus kein Gegner der Schuldentilgung, ich behaupte nur, daß die im Voraus erfolgende Uebernahme von unabänderlichen Verpflichtungen gegen den einzelnen Gläubiger unter Umständen eine sehr unwillkommene Last werden kann. Die nachtheiligen Folgen dieses Systems haben wir in Preußen sehr lebhaft empfunden. Das Beste wäre es ja, wenn irgend möglich das Schuldennachen ganz zu vermeiden. Wenn das aber nicht möglich ist, dann kommt man mit dem gegenwärtigen System zu dem Punkte, daß für gewisse Perioden der Staat mit zu großen Ausgabebeträgen belastet wird und daß man dann es als einen Nebelstand empfindet, ohne Vertragsbruch diesen Zustand nicht abändern zu können. Die Tendenz dieses Gesetzes ist nur die, die Bestimmungen so zu treffen, daß eine desfalls Vinkultur nicht eintritt; über diesen ersten Schritt geht die Vorlage nicht hinaus. Es ist auch keine Rüde davon, daß zur Tilgung nur Staatsüberschüsse verwendet werden sollen, es heißt nur, die im Etat dazu genehmigten Mittel sollen zur Tilgung verwendet werden. Nun könnte man sagen, es sei das ja doch nur der Anfang, um die unbequeme Last der Tilgung ganz aufzuheben. Aber ich mache doch darauf aufmerksam, daß die Tilgung der Schuld, um die es sich hier handelt, überhaupt mit dem Januar 1873, also nach 3 Jahren erst anfangen soll, und daß die Amortisationsquote nach Realisierung der ganzen Anleihe auf jährlich 173.000 Thlr. sich belaufen wird; ich werde daher wohl Glauben finden, wenn ich verfühere, daß die Regierungen keinen sonderlichen Werth darauf legen, sich dieser „Last“ zu entledigen. Auch darf der Reichstag für seine künftigen Beiträge gegen sich selbst nicht füglich Misstrauen hegen. Nach dem Gesetz soll es ja von der Bestimmung des gesetzgebenden Gewalt abhängen, welcher Betrag in Zukunft für die Schuldentilgung verwendet werden soll. Der Vorredner will eine Rentenschuld haben, die wird durch das gegenwärtige Gesetz eingerichtet; er will daneben eine feste Tilgung, und auch die wird durch das Gesetz nicht verhindert. Ich glaube, Sie Alle können dem Gesetz wohl Ihre Zustimmung geben.

Abg. Hagen: Ich gebe zu, daß es manches für sich hat, in der Schuldentilgung sich frei Hand zu lassen. Die Motive dafür haben etwas Bestechendes. Für die Verwaltung ist es gewiß mit großen Schwierigkeiten verknüpft, mit vielen verschiedenen Jahrgängen von Schulden zu thun als haben; für den Gläubiger ist es bequem, die Verlösungsrisiken nicht zu dienen zu müssen; auch der Markt der Papiere kann dadurch ein etwas erweiterter werden. Aber alle diese Gründe haben nicht das Gewicht, wie die Lehre, welche uns die Finanzgeschichte aller Länder gibt, die dies System adoptirt haben, daß mit der Aufgabe der obligatorischen Tilgung die Staatschulden in fortwährender unverhältnismäßiger Steigerung in die Höhe gehen. Das zeigt uns Frankreich ebenso wie England und Italien. Ich halte es für eine der besten Traditionen des alten preußischen Staates, diese obligatorische Tilgung stets eingehalten zu haben, und auf dieser obligatorischen Tilgungspflicht ebenso wie auf der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht beruht mit die Kraft des preußischen Staates. Dies Gesetz ist noch schlimmer als das in Preußen zur Annahme gelangte. In letzterem war wenigstens noch die Rüde von einer gewissen obligatorischen Tilgung, insofern darin die Staatsüberschüsse ein für alle Mal zur Tilgung bestimmt sind, hier aber wird ganz allgemein von den jährlich dazu bestimmten Mitteln gesprochen, das ist nichts weiter, als die Überzeugung der Phrase, wie sie die italienischen Anleihegesetze enthalten. Herr Camphausen hat ganz Recht, wenn er sagt, der Effekt dieses Gesetzes werde nur ein sehr geringer sein. Aber, m. o., wir kommen damit, das ist die Hauptrühe, in das System hinein, das wir vermeiden wollen. Deshalb ist die geringe Summe, für die das Gesetz zunächst Anwendung finden soll, kein Grund für uns, vorläufig ein Auge zuzudrücken. Wenn es sich darum handelt, die Matrikularteilbeiträge oder die Steuern zu erhöhen, um vermittelst der dadurch erzielten Einnahmen die Schulden zu tilgen, so wird man immer lieber die Steuern nicht erhöhen und die Schulden nicht tilgen. Sollte das Haus dennoch dem Gesetz zustimmen wollen, so ist es unter allen Umständen zu empfehlen, dann wenigstens nach amerikanischem Muster einen Termin festzustellen, an welchem spätestens die Tilgung erfolgt sein muß. (Bravo!)

Abg. v. Patow: Wollen wir den Schuldverschreibungen des Bundes einen größeren Markt eröffnen, was um so nothwendiger ist, je mehr uns ausländische Schuldverschreibungen überwiegen, so kann das nur durch Unifikation unserer Anleihen geschehen. Ich will also mit Hen. Camphausen das bisherige preußische System auf die Bundeschulden nicht anwenden, aber auch den gesetzlichen Zwang zur Tilgung nicht ganz aufheben. Ich kann daher diesem Gesetz nur zustimmen, wenn gleichzeitig durch ein anderes Gesetz der Staat die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Tilgung aufgelegt wird, in der Weise, daß dieser Zwang für einen gleichmäßigen Prozentsatz etwa 1 Proz. als Minimum und 2 Proz. als Maximum gesetzlich festgesetzt wird. Dieses Tilgungsquantum, alljährlich auf den Etat gebracht, würde den Ansprüchen der Gegner genügen und doch zugleich dem Staat gegenüber den Gläubigern freie Hand lassen. Während also Mr. Camphausen die unveränderte Annahme dieses Gesetzes wünscht und meint, es sei ja uns unbekommen, nach mehreren Jahren durch Änderung dieses Gesetzes gesetzlich die Tilgung anzutreten, will ich beide Operationen Hand in Hand gehen lassen und dieses Gesetz nicht eher genehmigen, als bis auch das andere eingebrochen ist oder doch in sicherer Aussicht steht; denn ich halte die Änderung eines einmal bestehenden Gesetzes für viel schwerer, als die Ema-

nation eines neuen. Ich habe viel Vertrauen zum Bundesrat, aber doch nicht so viel, daß ich mit Sicherheit das Zustandekommen des von mir erwarteten Gesetzes noch nach 2 Jahren voraussehen möchte. Sollte die zweite Lesung kein Mittel gefunden werden, wodurch meinen und den Besorgnissen der beiden Vorredner abgeholfen wird, dann würde ich es für einen geringeren Nachteil halten, überhaupt von der Regelung dieser Sache abzusehen, als sie in der Weise vorgenommen.

Abg. Sombart beantragt für die Schuldentilgung, daß etwa in jeder Dekade mindestens zehn pGt. getilgt werden und der Finanzvertrag überlassen wird, ob sie die Tilgung durch Auslösung, die im Auslande übervermarkt wird, oder durch Ankauf ausführen will. Sollen wir dieses Gesetz annehmen, so kann es nur geschehen, wenn gleichzeitig eines über die gelegte Tilgung vorgelegt oder eine entsprechende Klausel in das vorliegende aufgenommen wird.

Bundeskomm. Camphausen: Ich freue mich, daß sich die Ansichten schon näheren. Im Großen und Ganzen kann ich mit dem Etat v. Patow einverstanden sein, denn sie stimmen mit dem Entwurf bis auf eine kleine Differenz überein. Diese besteht darin, daß der Entwurf der gesetzgebenden Gewalt überläßt zu bestimmen, wie viel alljährlich getilgt werden soll, also bei der Etatsberatung für 1873 — da ich erst mit dem 1. Januar dieses Jahres die Tilgungspflicht beginne — festzulegen, welche Geldmittel für 1873 zur Tilgung verwendet werden sollen, während Mr. Patow es für vortheilhafter hält, dies schon jetzt durch Änderung des vorliegenden Gesetzes festzustellen. Ich glaube nicht, daß sich die verbündeten Regierungen einem solchen Amendment, das die Majorität des Reichstages gefunden hätte, widerstehen würden. Würde in diesem Gesetz also bestimmt, daß alljährlich ein festes Betrag zur Tilgung zu verwenden ist, so werden damit darüber sind wir eingt — den Gläubigern bestimmte Rechte nicht eingeräumt, sondern die gesetzgebende Gewalt behält die Befugnis in jedem Augenblick, wo sie es für zweckmäßig hält, das Gesetz zu ändern. Das sind Ansichten, die denen des Entwurfs nicht fern liegen.

Abg. v. Hoverbeck macht einen Unterschied darin, ob die Gläubiger vermöge eines Gesetzes ein bestimmtes Recht auf die Amortisation haben oder nicht. Jeder, der ein Geschäft machen will, sieht sich zuvor die Bedingungen an, unter denen er es machen soll. Erhält er einen Rechtsanspruch auf Amortisation, so wird er einen höheren Kurs bewilligen. Ich bin also prinzipiell dafür, daß das ursprüngliche Gesetz bestehen bleibt; eventuell ist der Patow'sche Vorschlag besser als dieses Gesetz. Ob wir ein Prozent tilgen oder nach dem Beispiel Preußens durch Aufschlag der ersparnten Zinsen höher gehen wollen, das ist Sache der zweiten Lesung, erwünscht wäre es mir aber, wenn das Gesetz nicht unverändert bleibe, eine derartige gesetzliche Vorschrift zu haben. Allgemein festgehalten, würde sie immer eine gewisse Berechtigung den Gläubigern, gegenüber dem Staat, geben. Überlassen Sie die Bestimmung der Tilgungssumme der jährlichen Etatsberatung, so schenken Sie nicht allein einem einzelnen Reichstage, sondern allen künftigen und auch dem Bundesrat, der mit zur gesetzgebenden Gewalt gehört, großes Vertrauen. Das kann ich nicht und sage deshalb: entweder den bisherigen Zustand, oder zu diesem Gesetz ein anderes, wodurch nach den Vorschlägen der Herren Hagen und v. Patow zur Regel gemacht wird, daß alljährlich eine bestimmte Summe zur Amortisation verwendet wird.

Abg. v. Benda kündigt für die 2. Lesung einen Antrag im Sinne seiner Ausführungen an. — Abg. Miquel: Trost des Einverständnisses des Hen. Camphausen mit den Patow'schen Ansichten, kann ich mit ihnen nicht einverstanden sein. Unter den Gründen für die Konsolidation der preußischen Anleihen wurde im Abgeordnetenhaus neben der Unbequemlichkeit wegen der Verschiedenartigkeit der Anleihen und neben der Unmöglichkeit für dieselben einen großen Markt zu gewinnen, mit besonderer Betonung hervorgehoben, daß, wenn man zur Aufnahme neuer Anleihen fortwährend gezwungen sei, es sich nicht empfehle, sich daneben zu einer zwangsweisen Amortisation zu binden, weil dann die Anleihe unter größerem Nachtheile kontrahiert werde, als wenn die Zwangsamortisation nicht bestehet. Verpflichten wir uns jetzt dauernd zur Tilgung eines bestimmten Betrages, so geben wir diese Seite der Motivierung des Konsolidationsgesetzes vollständig preis, d. h. wir verpflichten uns zur Amortisation in Beeten, wo wir neue Anleihen machen müssen; denn sie werden nothwendig sein, wenn der Bund in den nächsten Jahren seine nationalen Aufgaben lösen soll. Die Kontrahierung dieser Anleihen wird aber durch den Patow'schen Vorschlag erschwert. Ich gebe zu, daß es schwierig sein wird, sich alljährlich über die Amortisation zu einigen, weil eben die Zusammensetzung zweier Faktoren erforderlich ist. Daraus folgt aber, daß man sich auch über die Aufhebung nicht einigen, sondern sie aufzuhören wird, wenn es vortheilhafter wäre, sie aufzuhören. Verpflichten wir uns jetzt gesetzlich zu einer bestimmten Tilgung, so wird man, wenn wir das Gesetz abändern wollten, wie im preußischen Abgeordnetenhaus den Vorwurf eines moralischen Urteils gegen die Gläubiger machen.

Bundeskommissar Camphausen erklärt, daß er in erster Linie selbstverständlich den Vorschlag des Entwurfs akzeptirt möchte. Abg. v. Benda zieht die Hoffnung Ausdruck, daß in den nächsten Jahren keine neuen Anleihen nothwendig sein werden. — Abg. Miquel: Für den Fall, daß die Rüde abhängt, welcher Betrag in Zukunft für die Schuldentilgung verwendet werden soll. Der Vorredner will eine Rentenschuld haben, die wird durch das gegenwärtige Gesetz eingerichtet; er will daneben eine feste Tilgung, und auch die wird durch das Gesetz nicht verhindert. Ich glaube, Sie Alle können dem Gesetz wohl Ihre Zustimmung geben.

Ein Verweisung der Vorlage an die Kommission findet nicht statt, sondern die zweite Lesung wird ebenfalls im Plenum stattfinden. — Es folgt die fortlaufenden Ausgaben. Beim Etat des Bundeskanzler-Amtes weist Abg. Hagen, wie es in früheren Jahren bereits zweifelhaft gehalten hat, auf die Nothwendigkeit der einzelnen Positionen innerhalb derselben Etats auszufüllen, damit die Bewilligung der einzelnen Positionen seitens des Reichstages ihren vollen Sinn erhalten und der Rechnungshof des Bundes die bewilligten Spezialateale, nicht die allgemeinen Titel zur Grundlage seiner Prüfung nehme. Hagen hält es für nothwendig, die Anerkennung dieser Grundsätze, die er in einer Resolution kleidet, an die Spitze der ganzen Budgetberatung zu stellen. Präsident Delbrück erklärt, daß das Bundespräsidium die Bewilligungen in demselben egalem und speziellen Sinne bisher aufgefaßt habe und in Zukunft auffassen werde, wie die Resolution es ausspreche, deren Annahme dem Reichstage zu überlassen sei. — In namentlicher Abstimmung wird die Resolution mit 84 gegen 76 Stimmen angenommen.

Graf Renard im Namen der Freikonservativen erklärt, daß sie gegen die Resolution gestimmt haben, nicht als Gegner der Grundsätze, welche sie aussprechen, sondern weil sie für überflüssig halten und ihre Entstehung nur aus Rücksicht auf die Wahlen erklären können. Hagen weist dies Motiv schon deshalb zurück, weil es ihm sehr unlieb sein würde, wiederum gewählt zu werden und v. Hoverbeck führt hinzu, daß die Resolution nur überflüssig gewesen wäre, wenn die zustimmende Erklärung des Präsidenten Delbrück generell gefaßt wäre und sich nicht blos auf den Etat für 1871 bezogen hätte. Graf Bismarck kann einen Unterschied zwischen dieser Erklärung und den Grundzügen der Resolution nicht erkennen und muß daher die letztere als überflüssig bezeichnen, da das Bundeskanzleramt nicht die mindeste Neigung zu Revenants habe, und die Bewilligung des Reichstags stets so aufzufassen werde, wie die Resolution es verlange. Wenn die Erklärung Delbrück's speziell für den Bundeshaushalt pro 1871 abgegeben worden sei, so liege der Grund einfach darin, weil es sich zur Zeit nur um diesen

Couriere ist jetzt leichter und billiger geworden, während das Bedürfnis der Geheimhaltung der Depeschen dasselbe geblieben ist. Von einer Verminderung der Courierdienstleistungen seitens der vom Vorredner erwähnten Regierungen ist mir nichts bekannt geworden. Wenn wir unsere Depeschen innerhalb des Bundesgebietes auch wohl ohne die Gefährdung ihrer Geheimhaltung mit der Post befördern könnten, so ist dieses Zutrauen doch nicht überall gerechtfertigt und noch in der jüngsten Zeit ist uns die Notwendigkeit einer anderweitigen Übermittlung nahe getreten. Wir schicken deshalb nur solche Sendungen mit der Post, auf deren Geheimhaltung wir ein besonderes Gewicht nicht legen, für alle anderen Missionen werden Couriere gewählt.

Abg. Düncker (Unterhaltung der Dienstgebäude) weist Abg. Düncker auf die Unklarheit der Besitzverhältnisse zwischen dem Bunde und den Einzelstaaten hin. Das Dienstgebäude für das auswärtige Amt des Bundes sei zugleich das des preußischen Staatsministeriums; Miete oder eine Kaufsumme sei bisher für dasselbe nicht gezahlt worden. Präsident Döring erklärt, daß das Gebäude des preußischen Staatsministeriums nicht an den Bunde übergegangen sei. Abg. Miquel wünscht die Frage der Besitzverhältnisse zwischen dem Bunde und den Einzelstaaten generell gesetzlich geregelt.

Bundeskanzler Graf Bismarck hält die Durchführung der bisher angekündigten Grundätze für die allein praktisch möglichen, da die Einleitung eines juristischen Liquidationsprozesses zwischen den beteiligten in einem Menschenalter noch nicht zu Ende geführt sein würde. In der Praxis sei bisher der Grundatz geltend gewesen, daß alle zum Dienst der Bundesverwaltung von den Einzelstaaten hergegebenen Baulichkeiten im Besitz dieser Staaten verbleiben. Komme ein solches Etablissement zum Verkauf, so werde die Kaufsumme entweder zum Ankauf des neuen, denselben Zwecke dienenden Gebäudes verwendet, oder falls das Etablissement überhaupt nicht wieder durch ein anderes ersetzt werden sollte — stelle in die Staatskasse der Regierung, der es gehörte. Daß dieser Zustand gesetzlich durch die parlamentarischen Körperschaften anerkannt werde, halte auch er für wünschenswerth und er werde deshalb gern bereit sein, sich mit dem Reichstage, resp. preußischen Abgeordnetenhaus darüber in Einvernehmen zu setzen. Bezüglich der vorliegenden Position hält Redner eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses für durchaus nicht geboten. Sollte man ihn als Bundeskanzler ermitteln wollen, so würde er jederzeit in der Lage sein, als preußischer Staatsminister ein Unterkommen verlangen zu können. (Heiterkeit.)

Abg. Miquel hält mit einer gesetzlichen Feststellung der in der bisherigen Praxis geltend gemachten Grundsätze die Sache nicht für erledigt, da noch eine große Anzahl anderer Fragen ins Spiel komme. So sei es bisher in einzelnen Staaten Usus gewesen, daß der Fiskus der Militärverwaltung die für sie erforderlichen Grundstücke unentgeltlich überlässt. Dauere dieser Zustand fort, so würden diese Staaten unverhältnismäßig zu den Bundesstaaten beitragen, und man würde gar nicht mehr übersehen können, was das Militär eigentlich dem Lande koste. Abg. Düncker hält die Fortdauer des Verhältnisses bezüglich des Dienstgebäudes der Bunde des Bunde nicht entsprechend.

Die Positionen, welche Bulagen für die Militärbevollmächtigten in München, Karlsruhe und Stuttgart beanspruchen, bemängelt Abg. v. Hoberbeck, da dieselben auf den Militäretat übernommen werden müssten. Für die Absehung der Positionen erhebt sich jedoch nur die Fortschrittspartei.

Beim Etat der Marine hat Harkort einen ausführlichen, leider unverständlichen Vortrag, der, nach der Antwort des Bundeskanzlers zu schließen, Beschwerden über die Vernachlässigung von Interessen norddeutscher Staatsbürger im Auslande enthalten haben muß, zu deren Schutz das auswärtige Amt mit Gewalt (Kriegsschiffen) hätte einschreiten müssen. Es scheint sich dabei um den Fall auf Madeira zu handeln, wo ein norddeutsches Schiff nach den Zeiten mit Beschlag gelegt worden ist. Graf Bismarck findet das Hineinziehen derartiger Beschwerden in einer Diskussion über den Marine-Etat völlig neu und nur erklärlich aus der Neigung, unter allen Umständen und um jeden Preis an den Regierungen zu mäkeln. Es gebe viel Prozeß unserer Angehörigen im Auslande, die Jahre lang schwieben; die Beteiligten glaubten natürlich durchaus im Recht zu sein aber zu Gunsten eines jeden mit einem Kriegsschiff, einem Bataillon einzuschreiten, sei doch wohl nicht zu verlangen.

Abg. Harkort weist darauf hin, daß es sich in dem von ihm angelegten Etat nicht um Privatschäfte handelt, sondern um Verletzung internationaler Verträge handle. Abg. Düncker wünscht Auskunft darüber, ob die Handhabung der Disziplinargewalt bei der Marine gesetzlich bis zur Anwendung der Prügelstrafe ausgedehnt werden dürfe, und erwähnt einen Fall, in welchem sich ein Matros Piesche von der Vineta (Kapitän Kuhn) das Leben genommen habe, um der Exekution der ihm drohenden Prügelstrafe zu entgehen. Redner schließt mit der Bemerkung, daß unsere Marine nicht mit Männern bewaffnet sei, die mit der neunzehnjährigen Rute bedroht werden müßten, um ihre Pflicht zu erfüllen. Bundeskommissar Admiral Jachmann erklärt hierauf, daß die Prügelstrafe ebenso wenig bei der Marine wie im Landheere existiert; dieselbe dürfe nur in gewissen Fällen gegen die Soldaten der zweiten Klasse zur Anwendung gebracht werden. Der vom Abg. Düncker vorgetragene Fall sei ihm nicht bekannt, er müsse die Möglichkeit desselben deshalb in Zweifel ziehen. Abg. Lasker hätte lieber gesehen, daß der Bundeskommissar, statt den Fall zu bezweifeln, eine Untersuchung desselben in Aussicht gestellt hätte.

Bundeskommisar Jachmann: Nach den vom Abg. Düncker angeführten Angaben müßte die Thatsache bereits vor 3—4 Jahren geschehen, und in der Zwischenzeit von den Behörden schon längst eine Untersuchung erfolgt sein. Die Behandlung der Mannschaften unserer Marine ist übrigens als eine durchaus humane überall anerkannt.

Abg. Harkort leitet die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Rettung der fast dem Untergang verfallenen Insel Bangerooge durch Uferdeckung. — Graf Bismarck: Es sind bereits mit der oldenburgischen Regierung Verhandlungen im Gange, um die Insel zu retten. Was gemacht werden kann, wird gemacht werden. (Große Heiterkeit.)

Bezüglich der im Bau begriffenen Hospitäler in Kiel und Wilhelmshafen spricht Abg. v. Hennig sein Bestreben darüber aus, daß man dieselben nach Art der bisherigen Militärhospitäler lagerndenartig zur Ausführung bringe. Die Erfahrung habe vielfach, und namentlich noch kürzlich in Berlin bei dem Krankenhaus Bethanien gelehrt, daß solche Anstalten ungeeignet sind und häufig Plasmen entwideln, die den zur Heilung Aufgenommenen geradezu verderbt werden. Nach den Urtheilen der meisten Autoritäten auf diesem Gebiete, wie Eschweiler, Esch, Wilm, Stromeyer u. a. sei das System einzelner Pavillons oder Baracken bei Weitem vorzugzehren.

Bundeskommisar Jachmann bemerkt, daß die beiden Hospitäler zu je 150 Betten mit Benutzung aller in der neuesten Zeit gemachten Erfahrungen eingerichtet und nach Plänen ausgeführt würden, welche sich der vollen Anerkennung der Herren Esch, Eschweiler, Grimm u. a. zu erfreuen hätten.

Im Übrigen wird der Etat der Marineverwaltung ohne Debatte genehmigt. Gegen 4 Uhr verläßt sich das Haus bis Dienstag. (Regelung der Verhältnisse der Bundesbeamten und Fortsetzung der Staatsberatung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. März.

Der engere Ausschuß und die Direktionsmitglieder des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins halten in den Tagen vom 29.—31. d. Mts. unter Vorsitz des kgl. Staatskommisarius, Hrn. Oberpräsidenten Grafen v. Königsmarck Sitzungen ab, in welchen der Verwaltungsbericht pro 1869 vorgetragen, die Jahresrechnung abgenommen, die Kasse revidiert wird und wichtige Reformvorschläge, welche von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, zur Beratung gelangen. Es handelt sich dabei vornehmlich darum, ob die Emission 5-prozentiger Pfandbriefe, und die Ausdehnung der Beleihungsgrenze bis zu $\frac{2}{3}$ der landwirtschaftlichen Taxe ic. beschlossen wird. An den Berathungen nehmen Theil außer dem Staatskommisarius, die Herren Direktionsmitglieder: Geh. Reg.-Rath Willenbacher, Geh. Reg.-Rath Winkler, Reg.-Rath Suttinger, Landwirtschaftsräthe v. Raszewski und Klose und die Herren

Ausschußmitglieder: Graf Kowalecki-Dorow, Wirth-Lopienno, Friedrich-Zalazewo, v. Swinarski-Szamarzewo, Schneider-Prochn, v. Raszewski-Wieczyn, v. Wenzyl-Rojow, Hildebrand-Sliweno.

Die Station Posen der Oberschlesischen Eisenbahn ist in den direkten Hamburg-Preußischen Verband Güter-Berkehr als Verband-Station aufgenommen worden; es findet daher vom 1. April 1870 ab eine direkte Abfertigung der Gütersendungen von Hamburg nach Posen und umgekehrt statt. Die Tarife sind bei den gebildeten beiden Stationen läufig zu beziehen resp. einzusehen.

Katholische Pfarrstellen. Die einstweilige Verwaltung der durch die Verlegung des Pfarrers J. Regel erledigten Pfarrstelle in Słabodowo, Dekanat Kröben, ist dem Pfarrer S. Gacki in Golejewo per commendam übertragen worden, dem bisherigen Kommendarius Dr. W. St. ist die kanonische Institution auf das Pfarr-Benefizium zu Konkolewo, Schmiegler Dekanats, erteilt worden, das Dekanatsamt des Kröben Dekanats ist dem Propst Tafelski in Kröben zur interimistischen Verwaltung anvertraut worden.

Einen polytechnischen Journal-Lesezirkel versucht der Inhaber der Buchhandlung J. Heine jetzt ins Leben zu rufen. Wir können dieser Bestrebung nur Glück wünschen, da das Bedürfnis auf dem Gebiete der Polytechnik durch die Leihbibliothek nicht gedeckt wird. Einzelheiten befinden sich 17 Zeitschriften auf der Circulationsliste, doch gedenkt der Unternehmer, wenn sich 30 Leser bethiligen, noch mehr Zeitschriften, besonders auch nationalökonomische und außerdem auch Bücher für den Kreis anzuschaffen. Die Zeitschriften sollen nach der Circulation an die Mitglieder verloren werden. Das Abonnement beträgt vierteljährlich einen Thaler.

In der Kanalisationsangelegenheit hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23. beschlossen, den Magistrat aufzufordern, der Versammlung eine Vorlage über die Kanalisation Posens zu zeigen. Der Antrag des Hr. Schmidt, die Kanalisation mittels zwölflöbiger glasirter Thonröhren unter zwangsweise Heranziehung sämtlicher Haushaltshäuser herzuführen, wurde abgelehnt. In einem Circular vom 25. d. M. welcher den Stadtvorordneten ic. überwandt worden ist, heißt nun Hr. R. Schmidt zur Motivirung seines Antrages Folgendes mit: in Danzig sind sämtliche Haushalter auf Grund des § 11 der Städteordnung zur zwangsweisen Beteiligung an der Kanalisation durch Zuleitungsröhre bis an die städtischen Wasserfälle herangezogen worden, welches Verfahren die Aufsichtsbehörde bestätigt hat, und ist dort die Entfernung sämtlicher Kloaken resp. Senkgruben und Steinsteine angeordnet worden. Die Anlage der Straßenröhre wird in Danzig bei 80,000 Einwohnern und 3887 Häusern etwa 250,000 Thlr. kosten, würde sich also in Posen, welches nur 50,000 Einwohner und 1300 Häuser zählt, bedeutend niedriger stellen. Wie in Danzig, sind auch in Lübeck sämtliche Senkgruben unterfangt worden; da überdies das Ausziehen von Küchen- und Schmutzwasser auf diejenigen Straßen, welche eine städtische Siele besitzen, nicht gestattet ist, so haben die Haushalter in Lübeck sofort Privatpfosten anlegen lassen. Beide Städte werden mittelst 9 resp. 12 zölliger Thonröhren entwässert und haben sich dieselben, wie überall, vortrefflich bewährt. Aus obigen Thatsachen zieht Hr. Schmidt den Schluss, daß 1) die zwangsweise Heranziehung der Haushalter sowohl gelegentlich zulässig, als auch in Wirklichkeit ohne die geringste Härte und mit sehr wenigen Kosten leicht durchführbar sei und 2) daß von einem Experiment der Stadt mit Millionen von Häusern (wie hergehoben wurde), durchaus nicht die Rede sein könne.

S. Aus dem Butler Kreise, 27. März. [Missionsfest.] In dem eine Weile von Neustadt b. P. belegenen Dorfe Brody wird seit vorgestern von 3 Jesuiten aus Schrimm ein sehr besuchtes Missionsfest abgehalten, welches bis künftigen Mittwoch dauern soll.

r. Ratnitz, 25. März. [Feuer. Plötzlicher Todessfall.] Heute in der Nacht gegen 1 Uhr brannte ein Viehhof des Schuhmachermeisters Jaenisch am Ende der Grünen Straße total nieder. Im Stalle sind u. a. auch 2 Stück wohlgemästete Kühe ein Raub der Flammen geworden. Über die Entstehung des Feuers verlautet bis jetzt noch nichts, wahrscheinlich wurde dasselbe von ruchloser Hand angelegt. — Vorige Woche wurde der Ausgässer Wünsche aus Podgradowice, während er mit einigen Kameraden beim Schnaps saß, vom Schlag erschossen. Der Tod erfolgte augenblicklich, die sofortige Wiederbelebungsvorläufe des Arztes waren erfolglos.

© Schneidemühl, 25. März. [Verkehr. Theater.] Der Verkehr auf dem hiesigen Bahnhofe, namentlich der Güterverkehr, hat sich seit kurzer Zeit so gesteigert, daß dem hiesigen Stationsvorsteher noch ein zweiter Assistent zur Seite gestellt worden ist. — Der Schaupieldirektor Gehrmann hat heute hier selbst seine Theatervorstellungen eröffnet.

Rudolf Genées Shakespearevorlesung.

In Posen ist eine Shakespearevorlesung Genées immerhin ein literarisches Ereigniß. Inwieweit man mit der Auffassung des Vorlesers einverstanden sein, bis wohin man seinen künstlerischen und ästhetischen Intentionen folgen kann, von wo an man sich anders denkend von ihnen trennen muß, kommt dabei nicht in Betracht. Genug! daß ein zahlreiches und gewähltes Auditorium mit dem Bau, der Gliderung, den Gestalten einer großen poetischen Offenbarung bekannt geworden, daß es an der Hand eines fundigen Führers in die Welt eines Dichtergarten eingeführt wurde, in dessen Schöpfungen das Wesen der Menschenseele erkannt und dargestellt ist, wie niemals vorher oder nachher.

Der "Verein junger Kaufleute" hat sich daher ein Verdienst um unser literarisches Leben erworben, indem er Genée für eine Vorlesung des Shakespearschen "Julius Cäsar" gewann, und weit über den anregendsten hinaus reicht der dauernde Gewinn, daß wir die Gestalten dieses dramatischen Meisterwerks gleichsam plastisch vor uns heraustreten sahn, daß wir sie unter dem lebendigen Eindruck einer fast unmittelbaren Einwirkung in ihrem Innersten erfassen und, nähergerückt dem Verständnis, gewissermaßen wie persönliche Bekannte unserem Gedächtnis einprägen können.

Von allen Shakespearelesern ist Rudolf Genée der jüngste und — merkwürdig! — der realistischste. Ludwig Tiecks "Leseabende" waren bekanntlich nur dem engen Kreise seiner Freunde und Verehrer zu Gute; Holtei, der dem Meister Ludwig die Manier abgelaufen hatte, bühte gerade dadurch, daß er ihn lediglich kopierte, jedes eigenthümliche Gepräge, jede Originalität ein.

In Rudolf Genées Aufführung Shakespeares ist ein scharfer individueller Zug, eine solche Unabhängigkeit, ein rein dem Menschlichen in der Dichtung zugewandter Blick nicht zu verkennen, daher er den Akzent auf die Entfaltung der Charaktere legt und liebevoll hinter den Motiven einher schleift, welche die Handlung tragen. Wir bezeichnen diesen Zug, den wir nur bedingterweise als einen Vorzug ansehen möchten, als den realistischen, denn er ist es, welchem der Vorleser folgt, wenn er mit grausamer Selbstzügelung, ja mit einer gewissen Gemüthsstärke sich nirgends von dem titaniischen Sturmen Shakespeare'scher Kraft und Leidenschaftsforcen trennen läßt, sondern wie ein Rhymer jedesmal, wenn er eben einen stark pathetischen Anlauf genommen, mit einer gewissen Absichtlichkeit plötzlich wieder einlenkt, gleich als wollte er zeigen, wie souverän er mit sich und seinem Stoffe zu spielen vermöge. Wir möchten es ein lokotes Ringen nach Maß nennen, was für Genées Vorlesung im Allgemeinen charakteristisch ist. Er läßt sich von der Leidenschaft nie fortreißen, er beherrscht und bewältigt sie; dadurch aber nimmt sie etwas Verhältnisse an, etwas Diplomatiques, grade wie diejenige in der Leichrede des Mark Anton. Aber eben in der Währung liegen auch die Schönheiten der Genéeschen Auffassung; sie treten besonders hervor, da wo eine schwere tragische Gewitterstimmung, oder ein elegisches Versinken des dramatischen Individuums in sein Selbst vorherrschend sind. Daher uns in Genées "Julius Cäsar" das Abrollen der Tragödie, die legen beiden Akte, so dezmirt sie auch waren, am besten gefallen. Genée ist nicht bloß Dichter, er ist ein Interpret; indem er das Wesentliche ausscheidet und durch eigene Interpolation den Fortgang der Handlung beschleunigt oder aufhält, erlangt er die Möglichkeit, die ganze große Tragödie vor dem Zuhörer aufzurollen, ihm den ganzen dramatischen Apparat zu zeigen und zugleich in dem furdemessenen Raum von 2 Stunden eine durch die Charaktere selbst sich aufzuhaltende Analyse des Dramas zu geben.

Nach unserem unumgänglichen Vorhalten würde ihm dies noch besser gelingen, wenn er sich entschließen wollte, wenigstens in den Angelpunkten der Komposition wie in Mark Anton's Leichrede, den einheitlichen Eindruck nicht durch das Dazwischenwerfen der Volkszurufe zu föhren. Auf der

Bühne wirkt das Nebeneinander, dem Dichtator steht nur das Nacheinander zu Gebote, und so kommt es leicht, daß während sie auf der Bühne in gepannte Aufmerksamkeit den eben im Mittelpunkt der Handlung Stehenden verfolgen und die Unterbrechungen der Menge nur als das, was sie sind, als lebensreues Beiwerk betrachten, der Vorlese sitzt selbst um den Eindruck des Momentes bringt, wenn er ihn von einem weniger wirksamer auf dem Fuße folgt sein läßt.

Vereine und Vorträge.

© In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurden Zement-Dachplatten vorgelegt, welche in der hiesigen Zementgußfabrik des Hrn. Krzyzanowski gegossen waren. Dieselben werden zur Bedeckung von Dächern eben so verwendet, wie die gewöhnlichen platten Dachziegel, und können in verschiedenen Farben hergestellt werden; da sie vollkommen eben sind, so erzielt man durch deren Anwendung eine sehr dicht schließende, gegen Regen ic. vollkommen undurchgängliche Dachfläche. Der Preis, welcher gegenwärtig pro Stück 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. beträgt, würde sich vielleicht etwas billiger stellen, wenn die Dachplatten etwas schwächer gemacht würden (statt $\frac{1}{2}$ Zoll ein Zentimeter) und statt reinen Zements eine Mischung von Zement mit Sand verwendet würde. — Auch wurden Proben von Brauholz vorgelegt, welche auf der Ziegelst. des Hrn. Krzyzanowski bei Posen vorkommt. — Sodann wurden Mittheilungen über das Modell des oberländischen Kanals, welches gegenwärtig im Lambertzischen Saale zu liegen ist, gemacht, und der Besuch derselben ist, der sich für Technik interessirt, angelegerlich empfohlen. — Eine längere Debatte entspann sich über die Kanalisation unserer Stadt. Allzeitig wurden die Vortheile, welche aus einer allgemeinen Kanalisation für den Gesundheitszustand, die Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Bewohner unserer Stadt erwachsen würden, hervorgehoben. Von der einen Seite wurde die Anlage von Hauptkanälen aus glasirten Thonröhren auf Kosten der Kommune für wünschenswert erachtet; die Haushaltshäuser hätten dann auf ihre Kosten zu zahlen. Der Antrag des Hr. Schmidt, die Kanalisation mittels zwölfzölliger glasirter Thonröhren unter zwangsweise Heranziehung sämtlicher Haushaltshäuser herzuführen, wurde abgelehnt. In einem Circular vom 25. d. M. welcher den Stadtvorordneten ic. überwandt worden ist, heißt nun Hr. R. Schmidt zur Motivirung seines Antrages Folgendes mit: in Danzig sind sämtliche Haushalter auf Grund des § 11 der Städteordnung zur zwangsweisen Beteiligung an der Kanalisation durch Zuleitungsröhre bis an die städtischen Wasserfälle herangezogen worden, welches Verfahren die Aufsichtsbehörde bestätigt hat, und ist dort die Entfernung sämtlicher Kloaken resp. Senkgruben und Steinsteine angeordnet worden. Die Anlage der Straßenröhre wird in Danzig bei 80,000 Einwohnern und 3887 Häusern etwa 250,000 Thlr. kosten, würde sich also in Posen, welches nur 50,000 Einwohner und 1300 Häuser zählt, bedeutend niedriger stellen. Wie in Danzig, sind auch in Lübeck sämtliche Senkgruben unterfangt worden; da überdies das Ausziehen von Küchen- und Schmutzwasser auf diejenigen Straßen, welche eine städtische Siele besitzen, nicht gestattet ist, so haben die Haushalter in Lübeck sofort Privatpfosten anlegen lassen. Beide Städte werden mittelst 9 resp. 12 zölliger Thonröhren entwässert und haben sich dieselben, wie überall, vortrefflich bewährt.

Aus dem Gerichtsaal.

Tours, 23. März. [Prozeß Bonaparte.] Fortsetzung. Zeuge: Doch. Er hat mir geantwortet, daß er nur der Person Aufmerksamkeit geschenkt habe, welche ihm geschlagen hatte. Advokat Laurier verlangt, daß der Angeklagte mit einer Pantomime zeige, was er unter einem in energischer Haltung halb erhobenen Arme verstehe. — Angell. (er sieht auf): Ich mache die Bewegung, welche natürlicher Weise die Worte betonen mußten, die ich zu gleicher Zeit aussprach: "Sind Sie solidarisch mit Jenem?" Die nächsten folgenden Zeugen sind verschiedene Aerzte, darunter auch der Dr. Cardieu. Der erste ist der Dr. Pinel (41 Jahre alt). Der Zeuge wurde nach der Apotheke gerufen, wohin man Noir gebracht hatte. Er trug dort seinen Rollen, d. n. Dr. Samazouilh, der ihm sagte: "Es ist nichts zu machen. Er ist tot." Er untersuchte die Wunde und konstatierte, daß es eine Schußwunde sei. Mein Kollege Morel", so führt der Zeuge fort, "kam hierauf und bat mich, ihn in die Wohnung des Prinzen zu begleiten. Morel trat durch die Unterlaufe der Bogdanka verpestet werden würde. Doch wurde von anderer Seite dagegen die Behauptung aufgestellt, daß durch einen unterirdischen Kanal auf der Wilhelmsstraße der Bogdanka nicht mehr unreine Stoffe zugeführt werden würden, als gegenwärtig durch die Rinne. — Schließlich wurde eine Mittheilung darüber gemacht, auf welche Weise kleinere Truppenabteilungen in einfachster Weise einen Fluss passieren können. 120 Kochgeschirre aus Blech werden mittelst Gras lustig geschlossen und auf 10 Stangen aufgereiht, je 12 Geschirre auf eine Stange; die Stangen werden mit Weidenruten verbunden, so daß man auf diese Weise ein Fluss erhält. Auf dasselbe werden 20 Tornister gelegt, und hat nun das Fluss-Tragfähigkeit genug um 6 Männer zu tragen. Ein solches Fluss ist in 20 Minuten hergestellt.

gesagt: „Sie seien wohl, daß der Prinz verletzt ist.“ Federmann konnte es sehen. Darüber kamen mehrere Leute herbei und es wurde ein Protokoll aufgenommen. Das ist alles. — Oh! Ich habe eine Sache vergessen. Der Prinz sagte mir am Morgen: „Lieber Doktor, Sie müssen mich heilen, denn ich dürfe eine Affäre mit Rochefort haben.“ „Höheit“, erwiderte ich, ihm, „soweit dürften Sie nicht sein.“ „Es könnte aber wohl dahin kommen“, antwortete er mir, „und Sie werden mich dann wohl begleiten“, als Arzt, wohl verstanden“, fügt der Zeuge bei und erregt von Neuem die Heiterkeit der Zuhörer. **Advokat Laurier:** Der Herr Doktor möge sich genauer über den Punkten aussprechen. Sind die Spuren auf der Wange des Prinzen von ihm und Herrn Pinel zu gleicher Zeit wahrgenommen worden? Zeuge: Nein, zuerst von mir und dann von Herrn Pinel. **Adv. Laurier:** Das beantwortet meine Frage nicht. Waren Sie gegenwärtig, als Dr. Pinel seinen Besuch mache. Zeuge wendet sich mit Festigkeit gegen den Advokaten und schreit laut: „Ich war dabei!“ **Präf.** (zum Adv. Laurier): Ich ersuche Sie, Sich an mich zu wenden, nicht, weil ich mein Vorrecht in Anspruch nebe, aber direkte Unterredungen mit den Zeugen führen Unordnungen im Gerichtssaal herbei und beeinträchtigen die Würde des Gerichtes. **Adv. Laurier:** Aber Herr Präsident, wir haben uns immer gemessen gehalten und mit größter Bevorsicht Ihre Befragungen in Obacht genommen. Wollen Sie, Herr Präsident, den Zeugen gefällig fragen, ob der Schlag auf die Backen ein Faustschlag oder ein Schlag mit flacher Hand war? — Zeuge: auf diese Frage kann ich keine bestimmte Antwort geben. Die Zeugen Dr. Ambr. Tardieu und Bergeron, die nun aufgerufen werden, sind anwesend. Der darauf folgende Zeuge ist der Schreiner Billon. Derselbe will am 5. Januar in einem Tuchladen gewesen sein und dort gehört haben, daß einer der Kommissare sagte: „Es soll dieser Tage etwas Drötiliges vorgehen. Man will den Prinzen Peter herausfordern und ihn, wenn er sich weigert, niederschlagen.“ Es sind, scheint es, die Freunde Rocheforts, welche dieses ausführen wollen.“ **Präf.**: Sind Sie ganz sicher, diese Worte gehört zu haben? — Zeuge (mit Heiterlichkeit): Ich schwörte es. Der Zeuge Jobard, der nun aufgerufen wird und an welchen diese Worte gerichtet worden sein sollen, behauptet, daß er diese Worte nicht gehört habe. Der Präsident wiederholt die betreffende Phrase und sagt: Haben Sie dieses nicht gehört? — Zeuge: Nein, niemals. Der vorhergehende Zeuge wird zurückgerufen. Er sieht Jobandan und sagt: Er ist es, dem es gesagt wurde. Ich erkenne ihn wieder! — Zeuge Jobandan: Es ist gelogen. — Zeuge Billon: Sie sind es; die Augen der beiden Zeugen blitzen sich wütend an, es scheint, als wollten sie sich verschlingen. Der Präsident sendet sie auf ihren Platz zurück. Der Zeuge Raimbaud, Handlungskommissar, ist der, welcher die famose Phrase gesagt haben soll. **Präf.**: Erinnern Sie Sich, diese Worte ausgesprochen zu haben? — Zeuge: Ich habe diese Worte nicht sagen können, weil ich am 5. Januar nicht einmal wußte, daß es einen Prinzen Peter giebt. Zeuge Billon wird zurückgerufen. **Präf.**: Ist dieser die Person, welcher die Worte gesagt hat? — Billon: Er ist der nämliche. Als er mich während der Untersuchung sah, wurde er rot. — Zeuge Raimbaud: Ich wurde nicht rot. — Zeuge Billon: Doch! — Zeuge Raimbaud: Nein. — Die Zeugen werden wieder ganz wild. Man schickt sie auf ihren Platz. — Raimbaud: Ich begreife nicht, warum man mit diese Worte in den Mund legt. Sicher ist, daß ich mir es nicht erklären kann, daß ich nichts weiß. Sicher ist, daß ich nicht gesagt habe. — Die nächsten Zeugen sind die Doktoren Tardieu und Bergeron. Sie waren nicht anwesend, als man sie zuerst aufrief. Tardieu's Ertheilnen erregt einige Sensation. Derselbe erzählt die Einzelheiten über die Untersuchung der Leiche von Noir, welche er in Gemeinschaft mit dem Dr. Bergeron machte. Er fand an derselben keine andere Spur eines gewaltsamten Alters, als dessen Wunde. Da die Kleider nirgends verbrannt waren, so schließt er daraus, daß der Prinz einen Meter weit von Noir entfernt gewesen sein muß, als er auf ihn schob. Tardieu ließ sich dann den Paletot Ulrich v. Bonvielle's kommen und erklärt die Sache und zieht den Schluß, daß der Schuh von einer gewissen Entfernung abgeschossen worden sein muß. **Präf.**: Sagen Sie uns das Resultat Ihrer Konstatirungen, insofern sie die Wange des Prinzen betreffen. — Zeuge: Die Spuren bezeugen einen Schlag und nicht einen zufälligen Stoß. Wenn Noir mit der flachen Hand geschlagen hätte, so könnte bei all seiner Körperkraft der Schlag keine solche Spuren zurücklassen. Wenn er aber mit geballter Faust auf einen knochigen Körper geprägt, so wäre es etwas ganz Anderes. Auch kann der elsenbeinerne Handviele seinen Paletot, den er bei dem Vorfall trug, anlegen, nachdem dies geschehen, treten die Advokaten an ihn heran. Bonvielle nimmt die Stellung ein, in welcher er den Schuh empfangen hat. Der Präsident läßt ihm seinen eigenen Revolver im Gürtel übergeben. Bonvielle steht ihn in die Tasche, in welcher derselbe sich am Tage des Verbrechens befand, und macht dann unter den Bemerkungen der Advokaten zu wiederholten Malen die Bewegungen, die er damals ausgeübt hatte. Der General-Procurator läßt dem Dr. Tardieu einen Stuhl neben seinem Tisch anweisen. Dr. Bergeron giebt die nämlichen Erklärungen ab, wie Dr. Tardieu. Der Apotheker Mortreux, zu dem die Leiche Noirs gebracht wurde, erzählt, auf welche Weise dies geschehen sei. Auf die Frage des Präsidenten, ob er gehört, daß der Prinz habe einen Schlag erhalten, antwortete er: „Ich habe Derartiges nicht gehört; ich füge sogar hinzu, daß dies nicht gesagt wurde.“ Auf die Frage Lauriers, ob die Handschuhe Noirs unbefähigt gewesen, antwortete er: „Ja.“ Die Aussage des nächsten Zeugen ist die des Dr. Lamazeuil, welcher in die Apotheke kam, als Noir dort den letzten Seufzer aushauchte. Eine Diskussion entsteht darüber, ob der Prinz eine Ohrfeige erhalten habe oder nicht. Derselbe ist außerst lebhaft, ohne jedoch etwas Sichereres festzustellen. Des Postboten Roustan, der von Bonvielle die Pistole erhalten, als er aus dem Hause des Prinzen kam, Aussagen sind ohne besondere Bedeutung. Der letzte Zeuge, der dann vernommen wurde, ist der Architekt Valladon. Er hat gehört, daß Bonvielle gesagt, wenn er gekonnt, er den Prinzen wie einen Hund getötet haben würde. Der Präsident hebt alsdann die Sitzung auf. Der Prinz behält während der ganzen Sitzung seine vollständige Ruhe.

Tours, 24. März. [Prozeß Bonaparte.] Fortsetzung. Die Sitzung wurde einige Minuten nach 11 Uhr eröffnet. Der erste Zeuge war Natal, ein Engländer, der den Winter in Paris, den Sommer in England wohnt. Derselbe ist Rentner. Seine Aussage ist dem Prinzen günstig. Er spricht außerst schlecht Französisch. Er will gebürt haben, daß der Apotheker Mortreux gesagt habe, daß „sie den Prinzen geohrfeigt hätten und dieser über sie hergefallen wäre.“ Der Apotheker wird vorgerufen. Derselbe behauptet, daß er dieses nicht gesagt habe; daß, wenn der Zeuge ein ehrlicher Mann sei, er nicht behaupten könne, daß er diese Worte gehört. Natal bleibt bei seiner Behauptung. — Mortreux: Ich behaupte das Gegenteil. Ich habe diese Worte nicht gesagt, welche gegen den gesunden Menschenverstand und die Wahrheit sind. (Lärm.) **Präf.** (zu Natal): Auf wen wenden Sie die Worte an? — Natal: Auf die Personen, welche Victor Noir begleiteten: Auf Grouset, Bonvielle oder Sauvion. Mortreux läugnet nochmals und beruft sich auf Morel, Redakteur des Moniteur, mit dem er gerade gesprochen, und der als Zeuge von der Civilpartei zitiert sei. — Wachter (Redakteur vom Pays und Constitutionnel) ist der nächste Zeuge. Die Aussagen derselben betreffen die Persönlichkeit des Bonvielle, den er anflacht, sich der Verleumdung gegen seine politischen Feinde zu bedienen. Derselbe habe unter Anderem ihm eines Tages Betriebs eines Artikels die Bemerkung gemacht, daß es nicht recht sei, die Wahrheit auf solche Weise zu entstellen, wie er es gelan, worauf die Bonvielle geantwortet: „Die Verleumdung ist eine Waffe, der ich mich gegen die Bonapartisten und die Bonapartisten zu bedienen das Recht habe.“ Victor Noir habe er nur wenig gekannt. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er in seinem Verhör das Gegenthilf gesagt, meinte er, daß er nach dem Ereigniß nicht von Dingen sprechen wolle, die er nur vom Hörensagen kenne. **Präf.**: Der Gerichtshof schlägt sich dieser Denkungsweise vollständig an. — Leroux (Vertheidiger): Aber in der schriftlichen Aussage finden sich folgende Worte: „In Anbetraut der brutalen Gewohnheiten Victor Noir's...“ etc. Das scheint mir ein Anzeichen, daß er ihn kannte. **Präf.**: Der Zeuge bewahrt über diesen Punkt eine gewisse Zurückhaltung, aus einem Schüchternheitsgefühl, welches wir anerkennen. — **Advokat Demange (Vertheidiger):** Ich bitte um Erläuterung! Hier muß jede Zurückhaltung schwanden. Als Herr Wachter über Victor Noir sich aussprach, mußte er die ganze Tragweite seiner Worte abmessen. **Advokat Laurier:** Aus der heutigen Aussage des Zeugen geht hervor, daß er Victor Noir nur dem Unsehen nach kannte. — Zeuge Wachter: Jedenfalls kannte ich ihn nur wenig. Der erste der Polizei-Agenten, welcher verhört wird, ist Darle, welcher den Dienst in Auteuil hatte, als Victor Noir vom Prinzen ermordet wurde. Er wurde vom Stadtkreis requiriert, der ihm sagte, daß zwei Kerle gekommen seien, um den Prinzen in seinem Hause zu insultieren und zu

schlagen. Der Zeuge behauptet, daß die Wange des Prinzen geröthet war. Der Prinz sagte hierauf, daß er, nachdem er geschlagen wurde, den Revolver aus der Tasche gezogen und den einen der Angreifer damit verwundet hätte. **Präf.**: Um welche Zeit genau war es, als man Sie gerufen hatte? — Zeuge: Zwei Uhr weniger zehn Minuten. — Der Zeuge ist demnach die erste Person, welche beim Prinzen nach dem Vorfall eingetreten ist. **Präf.**: Haben Sie die Spuren auf der Wange gesehen? — Zeuge: Ja, es war sehr wohl die Spur eines Schlags vor und nicht hinter dem Ohr. **Präf.**: Ihr Kollege hat bemerkt, wie Sie sagen, daß Louis Noir nicht die Hand nahm, welche Bonvielle ihm reichte, und eben so wenig die von Pascal Grouset. — Zeuge: Ja, Herr Präsident, und er hat gesagt: Laßt mich in Ruhe, ich weiß, was geschehen ist. Der zweite Polizei-Agent Balagna begab sich auch zum Prinzen, wo ihm der Dr. Morel, der Arzt des Prinzen die Spur der Ohrfeige auf der Wange zeigte. Der dritte Polizeimann heißt Bessiere. Derselbe weiß nicht, ob die Handbewegung, welche Bonvielle machte, als er das Ereignis erzählte, andeutete, ob Viktor Noir die Ohrfeige empfangen oder gegeben habe. Die Polizei-Agenten Francejelli, Couturel und Souplet machen ähnliche Aussagen. Der Präsident läßt hierauf Bonvielle und alle Agenten vorrufen, welche bis dahin vernommen worden sind. Bonvielle: Was ich den Agenten gesagt, habe ich in der Untersuchung wiederholt, und ich sage es nochmals vor Allen, weil es die Wahrheit ist: „Peter Bonaparte hat Viktor Noir insulirt, Peter Bonaparte hat Viktor Noir geschlagen, er hat Viktor Noir ermordet.“ Alle anderen Worte, die man mir zuschreibt, sind erlogen. **Präf.** (mit Eifer): Sie haben eine Handbewegung gemacht und alle Zeugen legen sie auf die nämliche Weise aus: Bonvielle: Was kümmern mich die Auslegungen! Ich habe mein Zeugniß abgelegt. Ich vertrage mich nicht drücklich, daß ich niemals ein anderes abgegeben habe, als das, was ich heute meinem Gewissen gemäß ablege. **Adv. Floquet:** Hat Herr Balagna sein Protokoll sofort aufgenommen? — Balagna: Ja! **Adv. Floquet:** Eine Abchrift desselben ist am 19. Januar, also acht Tage nach dem Ereignisse, an Herrn d'Orms (den Untersuchungsrichter) abgegangen. Was ist aus dem Originale geworden? Der Advokat verliest hier ein Schreiben Balagnas an Herrn d'Orms, welches also lautet: „Herr Präsident! Heute konnte ich eine Abschrift meines Berichtes erhalten, den ich am Tage des Ereignisses selbst gemacht habe. Ich möchte gern, daß der Bericht bei meiner Vernehmung dienlich sei, denn diese Abschrift wird in den Händen des Gerichtes verbleiben, und ich erinnere mich besser der Thatfachen, so wie ich sie niedergeschrieben, als wie ich sie vor Ihnen ausgesagt habe.“ (ges.) — **Zeuge:** Balagna! — Die Aussagen des Meijers Bechaute sind wichtig. Derselbe sagt: „Ich hörte den Ruf: „Au hilfe!“ und sah Viktor Noir an der Thür niedertürzen. Wir haben den Körper auf; ich hielt ihm am Kopf und ging voraus. Unterwegs hörte ich eine Stimme, welche rief: „Er hat meinen Freund getötet, aber einerlei, er hat eine tüchtige Ohrfeige erhalten.“ — Bonvielle wird wieder vorgerufen, und der Meijer sagt: „Sie sind es, der diese Worte ausrief.“ — Bonvielle: Das ist durchaus nicht wahr. — **Präsident** (zum Zeugen): Warum haben Sie das aber nicht auf der Stelle erläutert? — **Lechantre:** Ich wollte mich nicht um so etwas derangieren; ich habe mein Geschäft. — **Advokat Floquet:** Zeuge erklärt also, daß er in der Voruntersuchung nicht vernommen worden ist. Am 11. Januar verhörte ihn der Polizei-Kommissar. Er wurde also vernommen und sagte heute, er sei nicht vernommen worden. Bourgois, Architekt, der 36. Zeuge, war bei dem Apotheker, wo er Bonvielle sprach. Aus der Handbewegung, die dieser macht, schloß er, daß derselbe andeutete, der Prinz habe eine Ohrfeige erhalten. Vor dem Gerichtshof mag er aber nicht, dies zu behaupten. Bonvielle, der vorgerufen wird, erkennt den Zeugen nicht wieder. Derselbe erinnert sich daran, daß er ihn an seinem Paletot gehalten habe. Bonvielle entgegnet, daß dieses möglich sei; er habe ihm aber nicht andeuten können, daß Victor Noir eine Ohrfeige gegeben habe. Der Architekt Biniollet erklärt, er sei dem Begegnen der Leiche gestoßen und habe unter anderen Aussprüchen Bonvielle den gehört: „Wenn mein Pistol nicht versagt hätte, würde ich ihn getötet haben.“ Wieder wird Bonvielle vorgerufen. Bonvielle: Ich kann nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Es handelt sich bei dem Bericht dieser Zeugen immer nur darum, ob sie von Bonvielle gehört haben, daß Noir dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben. Brieft. Roustan sagt: Nein. **Advokat Floquet:** Das muß aber doch gesagt worden sein, während Roustan gegenwärtig war. Es erhebt sich hier eine Diskussion zwischen den beiden Seiten. (Die Advokaten, vuk für sich gefallst, mächtig mächtig mächtig, damit schlägt, daß Advokat Laurier sagt: Erinnern wir an, daß Bonvielle bei seinem Austreten zu Biniollet etwas gesagt hat, was Roustan, der auch dabei war, nicht gehört hat. zunächst kommt nur die Feste an den Sekretär des Polizeikommissars von Neuilly. Derselbe thieilt mit, daß ihm ein Bewohner seines Hauses gesagt, daß Bonvielle gesagt, man habe dem Prinzen Ohrfeige gegeben. Die Person, die ihm dieses gesagt, sei Biniollet (siehe oben) gewesen, dem er gerathen, zum Polizeikommissar zu gehen. Präf. (u. Laurier, Civilpartei): Neben welche Thatfachen wollen Sie den Zeugen sich aussprechen lassen? — **Adv. Laurier:** Neben welche Thatfachen wollen Sie den Zeugen sich aussprechen lassen? — **Zeuge:** Ja, mein Herr, auf mein Ehrenwort. **Präf.**: Könnte dieses nicht gesagt sein, ohne das Sie etwas davon hören? — **Zeuge:** Keineswegs; ich bin von der Leiche nicht gewichen. — **Präsident:** Wo hielten Sie den Körper beim Tragen? — **Zeuge:** Ober. — **Advokat Laurier:** Beim Kopfe? — **Zeuge:** Ja beim Kopfe. — **Geschworener:** Es ist nicht die Sache des Advokaten, dem Zeugen vorzuzeigen, was er antworten soll. — **Advokat Laurier:** Kann ich meine Frage loyaler stellen? Ich appelliere darüber an den Hof. — Ein Geschworener: Wie trugen Sie den Körper? — Der Zeuge wendet sich an einen vor ihm stehenden Bäcker, und indem er ihn bei den Schultern fasst, zeigt er, wie er Viktor Noir getragen. **Präf.**: Lassen Sie Lechantre wieder vortreten. (Dies ist der Bäcker, welcher in der ersten Hälfte der Sitzung vernommen wurde.) Ein Bäcker sagt, daß Lechantre fortgegangen ist. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ja, mein Herr, auf mein Ehrenwort. **Präf.**: Könnte dieses nicht gesagt sein, ohne das Sie etwas davon hören? — **Zeuge:** Keineswegs; ich bin von der Leiche nicht gewichen. — **Präsident:** Wo hielten Sie den Körper beim Tragen? — **Zeuge:** Ober. — **Advokat Laurier:** Beim Kopfe? — **Zeuge:** Ja beim Kopfe. — **Geschworener:** Es ist nicht die Sache des Advokaten, dem Zeugen vorzuzeigen, was er antworten soll. — **Advokat Laurier:** Kann ich meine Frage loyaler stellen? Ich appelliere darüber an den Hof. — Ein Geschworener: Wie trugen Sie den Körper? — Der Zeuge wendet sich an einen vor ihm stehenden Bäcker, und indem er ihn bei den Schultern fasst, zeigt er, wie er Viktor Noir getragen. **Präf.**: Lassen Sie Lechantre wieder vortreten. (Dies ist der Bäcker, welcher in der ersten Hälfte der Sitzung vernommen wurde.) Ein Bäcker sagt, daß Lechantre fortgegangen ist. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später kam Biniollet zu mir und sagte mir: „Erinnern Sie sich dessen, was ich in Ihrem Laden gesagt habe?“ Ich antwortete, daß ich mich einiger Sätze erinnerte. Aber erinnern Sie sich nicht, daß ich gesagt habe, daß wie Bonvielle mit Noir den Prinzen geohrfeigt habe? — **Zeuge:** Ich verneine dies. Man hat vieles in meinem Laden gesprochen, aber dieser Worte erinnere ich mich nicht. **Präf.**: Kennen Sie Ihren Herrn Mortreux? — **Zeuge:** Erst seit dem Tage des Ereignisses. **Advokat Floquet:** Ich bitte zu konstatiren, daß Herr Biniollet zum Zeugen am Tage vor dessen Aussage geohrfeigt wurde. **Präf.**: Ich verneine dies. **Advokat Laurier:** Besteht auf der Konfrontation, daß ihm wichtig erscheint; der Präsident sagt, daß sie stattfinden soll, sobald er zurückkommt. Der Zeuge August Odobe (Beamter) erzählt: Ich war in einer Buchhandlung, die meiner Familie gehört. Herr Biniollet kam, um ein Journal zu kaufen. Er sagt, er sei der einzige Zeuge für das, was vorgesessen ist. Er sagt dann, daß Bonvielle gerufen: „Ah, Canaille! wenn mein Pistol nicht versagt hätte, so würde ich ihn getötet haben.“ Dies ist alles. Einige Tage später

ob schon der Mensch nach Noir schlug, nahm dieser ihn mit seiner herkulischen Kraft auf und setzte ihn ohne weitere Büchtigung einfach vor die Thür. Und bei diesem ganzen Auftritte blieb er ruhig und kalt. Jules Claretie (Journalist) schildert Bistoir Noir als einen liebenswürdigen, guten und sanften Menschen. Es war am 29. Dezember 1869 in die Société de Gens de lettres aufgenommen worden. Als er sein Diplom erhalten, meinte er: Dies ist alles, was ich meiner Brüder als Geschenk geben kann. Als ich nach dem Todtenthefe kam, sah ich neben der Leiche einen Stockdegen und mehrere Waffen. Gonville erzählte mir, was vorgegangen. Er sagte mir (ich sah dieses nicht in den Journalen), daß der Griff des Schlosses der Thür, durch welche der Prinz eingetreten sollte, während einer Minute lang herumgedreht wurde, als wenn der Prinz zögerte, in den Salon zu kommen. Dann sei er plötzlich eingetreten. Ich bin gewiß, setzte Gonville hinzu, und dieses bestätigt meine Idee, daß, wenn wir, anstatt den Namen Groussets zu nennen, welchen der Prinz nicht kannte, den Rochebots angegeben hätten, der Prinz doch geschossen haben würde. Architekt Léonard erzählte, daß ihm der Sekretär des Polizei-Kommissars Periney (derselbe, in dessen Hause Vinviot wohnt) die Aussagen des Genannten mitgetheilt und hinzugefügt habe, daß diese ihm zu seinem Avancement bestmöglich seien werden. Der Sekretär, der herbeigekommen wird, gesteht dies zu. Präf.: Es muß konstatiert werden, daß Vinviot diese Worte gesagt. Wenn der Zeuge (Periney) auf eine Beförderung hoffte, so annahm dies nicht die Worte, welche man ihm hinterbracht. Der Schuster Moreau sagt aus, daß er der Leiche Noir's gefolgt ist, aber weder gehört hat, daß Demand sagte, seine Pistole habe verjagt, sonst wäre der Prinz tot, noch „er hat meinen Freund getötet, aber der hat ihm eine gehörige Ortsfeige gegeben“; auch hat er nicht gesehen, daß ein Mezzergeselle die Blutige getragen habe. Darauf hin werden die Zeugen Haude und Moreau dem Zeugen Lachantre (Mezger) gegenüber gestellt. Haude bleibt dabei, daß er nichts gehört habe, obwohl er in der Lage war, alles zu hören, was vorging. Moreau sagt dasselbe. Nur Lachantre beharrt dabei, daß Gonville gesagt habe, Noir habe den Prinzen geschossen. Advokat Bloquet: Es haben also vier Personen die Leiche getragen. Drei haben nichts vernommen, nur eine. Die Zeugen zanken untereinander, so daß der Präsident sie zur Ruhe verweisen muß. Wallner, der sechszehnte Zeuge der Zivilpartei, erstattet ebenfalls Bericht über Periney und Vinviot. Ersterer habe ihm gesagt: „Wir werden den Kopf des Prinzen retten.“ Suley erstattet der Zeuge de Kergomar, der mit Gonville in der Armee Garibaldis gedient hat, Bericht über dessen dortiges Leben ab. Hiermit hat das Verhör der Zeugen der Civilpartei ihr Ende erreicht. —

Der Präsident kündigt an, daß er heute noch einen der Entlastungszeugen, den Comte Clary, den Familiengeschäfte aus Tours abberufen, vornehmen werde. Der Comte de Clary tritt vor. Er ist schwarz gekleidet und trägt das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Er ist ein Vetter des ältesten Bruders des Prinzen Peter. Er sagt, daß der Prinz fast immer Waffen in seiner Tasche getragen hat. Er sei, als er sich eines Tages auf Degen mit ihm eingekämpft habe, durch einen Revolver, den in seiner Tasche losgegangen sei, verwundet worden. Eines Tages habe er sich in Folge eines Streites, den er mit dem Prinzen gehabt, mit demselben schlagen sollen (Clary war früher Volksvertreter). Der Prinz habe ihm aber Entschuldigungen gesandt und er sei ihm sehr dankbar dafür gewesen. Der Prinz habe selbst Waffen in der National-Versammlung (während der Revolution; er war Mitglied derselben) getragen. Präf.: Die Gewohnheit, Waffen zu tragen, und dies sogar in einer gesetzgebenden Kammer, scheint mir eine sehr schlechte zu sein. Die Vertheidigung wird zu würdigen haben, welchen Gebrauch sie von den Aussagen der Zeugen zu machen hat. Die Sitzung wird hierauf geschlossen und trennt sich wieder in höchster Erregung.

Staats- und Volkswirtschaft.

Pillau. 27. März. Der Dampfer „Arcturus“ von Kopenhagen kommt jetzt hier eingetroffen. Der große Welt ist eisfrei. Vier große Dampfer sind heute aus Kopenhagen ausgelaufen.

Triest, 26. März. Der fällige Dampfer „Austria“ ist mit der Überlandpost heute früh 6 Uhr von Alexandrien hier eingetroffen. Der Postschlüssel für Kalkutta war am 1., für Bombay am 5. März.

Briefkasten.

Auna in Braunschweig. Dank für Ihre freundliche Verichtigung in Bezug auf die Illumination. An solchen Tagen ist nun einmal etwas „Hellscherei“ unvermeidlich.

Unsere Herren Korrespondenten in der Provinz ersuchen wir, zukünftige Ereignisse nicht zu melden, sondern nur über vergangene zu berichten. Nur in sehr wichtigen Fällen können wir Ausnahmen von dieser Regel gestatten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Basner in Posen.

* Das Hamburg-Newyorker Postdampfschiff **SILESIA**, Kapitän Trautmann, am 15. d. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise

von 9 Tagen 4 Stunden heute Morgen 6 Uhr in Plymouth angelkommen, und hat um 7½ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Die Antwort des Herrn **S. A. Krüger** auf mein Inserat in Nr. 72 d. 3 habe ich von diesem kaum anders erwartet, da es eine bequeme Art ist, sich Verpflichtungen zu entledigen, indem man die Aufstellung richtiger Thatsachen als unrichtig bezeichnet, ohne dafür Beweise anzuführen.

Indem ich hiermit die Zeitungs-Polemik in dieser Angelegenheit vorläufig als geschlossen erachte, beschreibe ich den Weg Rechtem.

L. Kunkel.

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor und Sandstein in größter Auswahl.

Grabgitter, Grabkreuze

aus den renommiertesten schlesischen Eisengießereien, von bestem Material und tadellosem Guß, in über hundert verschiedenen Mustern und in den verschiedensten Größen.

Guß zu Bauten,

als gußeiserne Fenster in hunderten von Mustern, Treppen, Balkongitter, Balkonträger, Consolen, Luftgitter, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel. Auch übernehme bei Gittern die komplette Aufstellung einschließlich Maurer- und Steinmecharbeiten.

Muster, Zeichnungen sowie Preiscurant stehen jederzeit zu Diensten.

H. Klug.

Bekanntmachung.

Oberschlesische Eisenbahn. Die Ausführung der Zimmerarbeiten und Lieferung der Zimmermaterialien für den weiteren Umbau der Bauwerke der Breslauer Verbindungsbahn, umfassend die Lieferung und Aufstellung von:

8680 Kubikfuß Schwellen von Eichenholz, 334 Kubikfuß Schwellen von Kiefernholz.

48408 Kub.-Fuß Eisenen, zweizölligen Böhlenbelag,

soll in 3 verschiedenen Loosen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Ein Verzeichnis der auszuführenden Arbeiten, Bedingungen und Submissionsformulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abtheilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ansuchen bezogen werden.

Qualifizierte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offeren portofrei und versteigert, versehen mit der Aufschrift:

Submission auf Zimmerarbeiten für die Bauwerke der Breslauer Verbindungsbahn,

an die Bau-Abtheilung für die Breslauer Verbindungsbahn zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 7 — Germania — im Hinterhause bis

Sonnabend, den 2 April. c.

Bormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offeren in Gegenwart der zwei persönlich erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Breslau, den 14. März 1870.

Die Bau-Abtheilung für die Breslauer Verbindungsbahn.

Steegmann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Breslau unter Nr. 149 belegene im Hypothekenbuch Vol. III Pag. 769 seqq. eingetragene, der **Eleonora Zinniewicz** geborene Bulcinska, welche mit ihrem Ehemann **Wladislaus Zinniewicz** in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 77 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhaftation am

9. Mai d. J.

Nachmittag um 4 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuertafel, der Hypothekenstein von dem Grundstück und alle sonstigen dafelbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gefeststellten oder noch zustellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu denen Wirthschaft gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzumelden.

Der Beschluß über die Teilung des Zu-

schlags wird in dem auf

den 13. Mai d. J.

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslöfale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Breslau, den 8. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhaftsrichter.

Roschid.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Montag den 25. April d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. Oktober 1868 bis Ende März 1869 versegten Pfänder und zwar Nr. 5813 und von Nr. 6231 bis inkl. 9097.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureauaufstunden, Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Am Mittwoch den 27. April c. und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfändleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10, statt.

Posen, den 19. Januar 1870.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Die im unteren Firmenregister unter Nr. 994 eingetragene Firma **Manheim Wolff** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 21. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Ediktal-Citation

In Sachen

des Kaufmanns Joh. Heinr. Hoge in Kiel, Klägers,

wider

den Lieutenant a. D. O. Schloßbauer, früher in Kellinghusen, Ver-

klagten,

wegen schuldiger 250 Thlr.

12 Sgr. 9 Pf.

wird Termin zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag den 26. April d. J.

Vormittags 11½ Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Prozeßgerichte anberaumt. Der Verklagte, der sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird geladen, in diesem Termine, in welchem er insbesondere auch alle seine etwaigen Beweis- und Gegenbeweismittel nach Vorschrift des § 28 der Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 24. Juni 1867, anzugeben hat, zur Begründung seiner Gerechtsame zu erscheinen, unter der Androhung, daß widerstreitende Anträge = 1706 Thlr. nebst Zeichnung ist, da selbige beim Pfarrer S. Turkowski einzusehen.

Die Bau-Kommission.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Das Bureau der General-Agentur ist von Nr. 32 a. der Friedrichstraße nach dem Hause Nr. 20, Ecke der Lindenstraße, parterre, verlegt worden.

Posen, im März 1870.

Einem geehrten bauenden Publikum, sowie den geehrten Herren Bauunternehmern hier selbst wie außerhalb, empfiehlt sich zur Anfertigung von Projekten und Zeichnungen nebst Kosten-Anschlagn zu häufigen wie ländlichen Wohn-, Wirtschafts- u. s. w. Gebäuden und sonstigen Anlagen, sowie zur Leitung auszuführender Bauleitungen, und Revision ausgeführter Bauten, unter der Versicherung billiger Preise und prompter Effekturierung geneigter Aufträge.

Der Bautechniker G. Drewitz.
Grabenstraße Nr. 3b.

Privatinstitut
zu gründl. Vorber. für d. mittl. u. oberen
Klassen der Gymnästen und
Realschulen. Maximalzahl in jed.
Abtheilung 7.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

**Gründliche Vorbereitung zum
Freiwilligen- u. Fähnrichs-Examen.** Von Michaelis
ab in meiner Anstalt zu Lichterfelde, 1½ Mi
von Berlin, Bahnhofstation.

Dr. Deter,
Berlin, Großbeerenstr. 9.

Drainage

übernimmt unter soliden Bedingungen wie
Garantie der besten und möglichst raschesten
Ausführung o. Heyn. Näheres bei
Herrn Krupski, Breitestraße 14.

Martin Paul.

Agl. conc. Kammerjäger 1. Cl.
Reck in der Neumark.
empfiehlt sich den hochgeehrten Güterschaften
und einem sehr geehrten Publikum zur Ver-
teilung von Ratten, Mäusen, Schaben,
Wanzen u. s. w. unter zweijähriger Garantie.
Bestellungen werden in der Expedition dieser
Zeitung angenommen.

Besten
Gogoliner Kalf
öffnet die Kalfbrennerei von
A. Gottwald
in Gogolin.

Saat-Wicken
gut und rein, hat das Dom.
Przependowo bei Mur.
Goslin zu verkaufen.

Riesen-Runkelrüben-
Saamen,
gelbe Bohlsche Sorte, verkauft den Et.
mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Sgr. 6 Pf.
A. Zimmermann
in Lowencin bei Schwenz.

Bu jedem annehmbaren
Preise verkaufe ich die noch vorhan-
denen **Ziergehölze** und
Obstbäumchen
(edelste Sorten, meist schwache Stämme-
chen) aus Grabowiec.

Samter.

F. Zweiger.
(Gebrüder Zweiger.)

Für Kunstgärtner!
Meine Baumshulen-Anlagen
hier will ich billigst verkaufen
oder verpachten.

Samter.

F. Zweiger.

Einen tüchtigen **Veredler**
sucht

Samter.

F. Zweiger.

R. Herold,
Inspektor der Gesellschaft.

Einem geehrten bauenden Publikum, sowie den geehrten Herren Bauunternehmern hier selbst wie außerhalb, empfiehlt sich zur Anfertigung von Projekten und Zeichnungen nebst Kosten-Anschlagn zu häufigen wie ländlichen Wohn-, Wirtschafts- u. s. w. Gebäuden und sonstigen Anlagen, sowie zur Leitung auszuführender Bauleitungen, und Revision ausgeführter Bauten, unter der Versicherung billiger Preise und prompter Effekturierung geneigter Aufträge.

Der Bautechniker G. Drewitz.
Grabenstraße Nr. 3b.

**Echte Saazer
Hopfensehlinge
(Fechser)**

zu den billigsten Preisen, empfohlen
und zu beziehen durch die
Hopfen-Handlung
Oestreicher & Schwager
in Saaz (Böhmen).

Dom. Emchen bei Zions hat
400 Nutterschafe, Elektoral-Negretti, und 400 3 jährige
Hammel, zur Zucht geignet, zum
Verkauf, mit Abnahme nach der
Schur. Näheres auf fr. Anfragen.

Frühjahrs-Saison
1870.

Tuche,
Paletotstoffe,
Bukskins,
Westen, Shipse,
Foulards etc.

Reise-Decken,
Reise-Plaids,
Schlaf-Decken,
Stepp-Decken,
Regen-Röcke etc.

Reichhaltigste Auswahl.
Billigste Preise!

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Möbelstoffe,
Gardinen,
Teppiche,
Long-Châles,
Umwürfe,
Jäckchen,
Jaquets,
Costumes,
Regenmäntel,
Kleiderstoffe,
Sammet u. Seide.

Bestellungen auf Confection
werden nach Pariser Mo-
dellen schnell und sauber
effektuiert.

Größte Auswahl, billigste
Preise.

S. H. Korach,
4. Neuestraße 4.

Nothwendiger Ausverkauf!
Der Ausverkauf von Porzellan, Glas
und Puhischen dauert nur noch 2 Tage
und sind die Preise wieder, um vollständig
zu räumen, bedeutend heruntergesetzt. Auch ist
eine große Ladeneinrichtung billig zu
verkaufen.

92. Alten Markt 92,
Ecke der Bronnenstraße.

Eine Milchpacht wird vom 1. April c
zu übernehmen gesucht. Das Näherte Halb-
dorfstraße 9 bei Hanisch.

**Beinsängen und Strümpfe in allen Größen und
Qualitäten,**

Extremadura gebleicht und ungebleicht,
bedruckte Baumwolle zu Kinder-Strümpfen,
echtes Maschinen-Garn u. Seide in allen Längen
in größter Auswahl billigst bei

M. Zadek jun., Neuestraße 4,
Posamentier- und Weizwaarenhandlung.

**Doppel-Steppstich-Näh-
maschinen nach Wheeler &
Wilson unter Garantie.**
Magnus Beradt,
Breitestraße Nr. 20.

Wasser-Klosets

mit vollkommen geruchloser Ableitung — und praktische Bade-
anlagen werden unter Garantie ausgeführt von **H. Schneider**,
Fabrik für Wasseranlagen, Gasenrichtung und Schlosserei, wovon
sich jedweder in meinem Hause und in Grundstücken, welche von mir
eingerichtet, überzeugen kann.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfiehle ich meine anerkannt
beste, triebkräftigste, reine

Getreide-Presshefe

täglich zweimal frisch. Meine geehrten Kunden bitte ich, ihren
Festbedarf baldigst aufzugeben, damit pünktlich effektuiert kann.

Leon Kantorowicz.

Fabrik: Czerwonak bei Posen.

Niederlage in Posen: Schuhmacherstraße 3.

Die Norddeutschen Eiswerke in Berlin

werden nach Posen täglich frische Seefische senden und die
Preise **billigst** stellen. Mit dem Verkauf derselben für Posen und
der Umgegend ist der

Herr L. Kletschoff hier,
Krämerstraße 1,

beauftragt, und wird der erste Transport **am Mittwoch** den 30.
März d. J. früh hier eintreffen und der Vertrieb auf dem Fischmarkte statt-
finden. Sämtliche Bestellungen auf frische Seefische u. c. werden im Geschäft-
lokale des Herrn Kletschoff zu unsern billigen Engros-Preisen laut Preis-
Courant angenommen und sofort effektuiert.

Seefisch-Export-Geschäft der Norddeutschen Eiswerke in Berlin.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!

Bu den am 20. I. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehung der großen, von
der hohen Regierung genehmigten und garantierten Geldverlosung, wobei binnen wenigen
Monaten die Summen von weit über vier Millionen in Gewinnen von 250,000,
200,000, 190,000, 180,000, 170,000 im glücklichen Fall gewonnen werden
müssen, verkaufe ich

amtlich ausgestellte Original-Staatslose

zu 2 Thaler das Ganze, 1 Thaler das Halbe, 15 Groschen das Vierte, gegen
Einfassung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrags.

Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie amtliche
Gewinnlisten nach jeder Ziehung pünktlich unentgeltlich. Gewinnelder stehen sofort
zu Diensten. Für die sichere Auszahlung der Gewinnelder leistet den
(vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bliebenden Gewinnverlosung ladet
höchst ein

Siegmund Levy,

Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Ottonen

für Brust und Husten, von E. O.
Moser in Stuttgart, sowie immer
frische Malz- u. Brustbonbons
zu 8—12 Sgr. pro Pfnd. empfiehlt
die Conditorei von

A. Pfitzner
am Markte.

Hochfein.

Seit Jahren erprobt liefert die 1. Fabrik
v. verbess. Brandenb. Schmier- oder Taschen-
flocken inkl. Blechbüchsen und Kisten pr.
Pfd. 17½ Sgr. Den H. Kaufleuten hohen Ra-
batt. — Nachnahme. — Depositaire angenehm.

Th. Höhenberger, Breslau.

Vom 14. April bis 2. Mai

Haupt- und Schluss-Ziehung

K. Pr. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1 1/2 1/4 1/8

80 Thlr. 40 Thlr. 20 Thlr. 10½ Thlr.

1/16 1/32 1/64

5½ Thlr. 2½ Thlr. 1½ Thlr.

Alles auf gedruckten An-

theilscheinen, gegen Postvorschuss
oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstraße 94.

Im Laufe der letzten 10 Jahre fielen in
mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000,
20,000 etc

Preußische Lose 1/1—1/32 versende-

lin, Gertraudenstr. 4.

Erstes, größtes und billigstes Wiener
und Prager Stiefellager in allen
Sorten bei A. Apolant, Wasser-
straße 30. Auswärtige Bestellungen und
Reparaturen werden gut und prompt
besorgt.

Wagen

in großer Auswahl, elegant und dauerhaft zu
soliden Preisen empfiehlt

C. G. Froelich zu Breslau,

Schuhstraße 53, Petersgasse 1.

Brust- und Lungenseiden
ist Dr. Durogels mexikanischer
Balsam-Thee als sicherstes Heilmittel
zu empfehlen.

Der selbe ist von Dr. Kriebel,
prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr.
7, à Paquet 1 Thlr. incl. Gebrauchs-
anweisung zu beziehen.

Alle Weine, Rums und
Cognacs in bester Qualität
und zu sehr soliden
Preisen empfiehlt

Max Baer,
Schulstraße Nr. 11.

Mohnöl zum Speisen
empfiehlt billigst

Gebr. Andersch.

Einen frischen Transport große Speck-
kunder, Lachsbrüder und Ahlbeder
Bratheringe empfing und empfiehlt der
pommersche Laden, Saviehplatz 7.

Eduard Reppich.

Beste Prima Prima Maize,
Wie alljährlich S. Bamberg hat se,
Auch Sekunda-Waare recht sehr preiswert,
für Alle die Bedarf, in der Zeit begeht.

S. Bamberg,

Lager: Leichstraße Nr. 6.

Bestellungen: Sapiehplatz Nr. 7 und
Breslauerstr. Nr. 21.

Am 20. April

Ziehung der vom Staate garantirten und
beaufsichtigten

Großen Geldverlosung

In größter Nummerauswahl sind vor-
räthig
Ganze Originallose (keine Promessen)

à 2 Thlr.
Halbe dto. dto. à 1 Thlr.
Viertel dto. dto. à 15 Sgr.

Folgende Hauptgewinne müssen unter
28,900 Gewinnen im Gesamtbetrag
von

4 Millionen 296,000

entschieden werden.

250,000, 150,000, 100,000,
50,000, 40,000, 30,000,

25,000, 2 à 20,000, 3 à
15,000, 4 à 12,000, 11,000,

5 à 10,000, 5 à 8,000, 7 à
6,000, 21 à 5,000, 4 à 4,000,

36 à 3,000, 126 à 2,000, 6 à
1,500, 206 à 1,000 ic.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Posen** durch **J. J. Heine**, Markt 85, zu beziehen:

Länder an der unteren Donau und Konstantinopel.

Reise-Erinnerungen aus dem Herbst 1868 von

Dr. W. Brennecke,
Direktor der Realschule zu Posen.
gr. 8. geh. 24 Sgr.

**Das neue Abonnement
auf das humoristisch-satirische Wochenblatt**

Kladderadatsch,

Ausgabe ca. 40,000 Exemplare, beginnt am 1. April.
Sämtliche Post-Anstalten des In- und Aus-
landes nehmen Abonnements mit 21 resp. 22 Sgr.
vierteljährlich an.

Die Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co. in Berlin.

Annonsen-Pacht der Independance belge in Brüssel.
Alleinige Vertretung d. Gesellsch. Havas Laffite Ballier & Co. in Paris,
Pächter aller bedeutenden Blätter Frankreichs.

Hamburg. Leipzig. Wien. Basel. Frankfurt a.M.

Annonsen-Expedition

an alle Blätter des In- und Auslandes

Haasenstein & Vogler

Berlin. 32. Jerusalemerstr. 32. Berlin.

Ersparung von Mühewaltung und Nebenspesen.—
Offerten-Annahme gratis. Pünktliche Ausführung.—
Genaue Berechnung. — Courante Conditionen.

Ein möbl. Zimmer ist sofort zu ver-
mieten Gerberdamm 1.

Sapiehplatz 3 ist ein gut möblir. Zimmer nebst Schlaf-
kabinett gleich zu beziehen.

Zwei Zimmer, Belle-Etage, nach Börn
beraus, sind noch zum 1. April zu vermieten
Große Ritterstraße Nr. 9. Näheres beim
Bahnamt Barnack.

Breslauerstraßen- u. Halb-
dorfstraßencke, im neuerrichteten
Hause, ist die erste Etage,
bestehend aus fünf Zimmern, Küche
und Mädchenstube, zum 1. April c.
zu vermieten. Näheres vis-à-vis
im Destillations-Geschäft.

Vorstadt St. Roch Nr. 1
drei Zimmer mit Küche z. vom
1. April ab zu vermieten.

Bei Verwaltung eines Waldes wird ein
mit diesem hoch vertrauter, mit guten Seiten
verehrter Buchhalter zum sofortigen An-
tritt gesucht. Offerten frco. Z. C. poste rest.
posen.

Für mein Material-Geschäft suche einen

Commis

zum sofortigen Antritt.

M. Grünberg,
Wreschen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 29. März 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Blatt. v. 28.	v. 26.	v. 16.
Rogggen, matt.			
Lauf. Monat . . .	45	46	46
April-Mai . . .	45	44	44
Mai-Juni . . .	44	44	44
Juni-Juli . . .	45	45	45
Kanall.: sehr gew.			
auf. Monat . . .	14	14	14
April-Mai . . .	12	13	14
Spiritus, matt.			
Lauf. Monat . . .	15	15	15
April-Mai . . .	15	15	15
Juni-Juli . . .	15	15	15
Kanalliste: nicht gewebt.			
auf. Monat . . .	14	14	14
April-Mai . . .	12	13	14
Weizen, fester.			
Frühjahr . . .	62	62	62
Mai-Juni . . .	62	62	62
Juni-Juli . . .	63	63	63
Rogggen, fest.			
Frühjahr . . .	44	43	43
Mai-Juni . . .	44	38	38
Juni-Juli . . .	45	45	45
Stettin, d. 29. März 1870. (Marcuse & Maass.)	Blatt. v. 29.	v. 29.	v. 29.
Weizen, fester.			
Frühjahr . . .	62	62	62
Mai-Juni . . .	62	62	62
Juni-Juli . . .	63	63	63
Rogggen, fest.			
Frühjahr . . .	44	43	43
Mai-Juni . . .	44	38	38
Juni-Juli . . .	45	45	45

	Blatt. v. 28.	v. 26.	v. 16.
Spiritus, unverändert.			
Frühjahr . . .	15	15	15
Mai-Juni . . .	15	15	15
Juni-Juli . . .	5	5	5
Kanall., fett.			
Frühjahr . . .	13	13	13
Mai-Juni . . .	12	12	12
Juni-Juli . . .	12	12	12

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Posen** durch **J. J. Heine**, Markt 85, zu beziehen:

Die

Länder an der unteren Donau und Konstantinopel.

Reise-Erinnerungen aus dem Herbst 1868 von

Dr. W. Brennecke,
Direktor der Realschule zu Posen.
gr. 8. geh. 24 Sgr.

**Das neue Abonnement
auf das humoristisch-satirische Wochenblatt**

Kladderadatsch,

Ausgabe ca. 40,000 Exemplare, beginnt am 1. April.
Sämtliche Post-Anstalten des In- und Aus-
landes nehmen Abonnements mit 21 resp. 22 Sgr.
vierteljährlich an.

Die Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co. in Berlin.

Special-Agentur für alle Hauptblätter der Schweiz.
Annonsen-Pacht der Independance belge in Brüssel.
Alleinige Vertretung d. Gesellsch. Havas Laffite Ballier & Co. in Paris, Pächter aller bedeutenden Blätter Frankreichs.
Hamburg. Leipzig. Wien. Basel. Frankfurt a.M.
Annonsen-Expedition an alle Blätter des In- und Auslandes
Haasenstein & Vogler
Berlin. 32. Jerusalemerstr. 32. Berlin.
Ersparung von Mühewaltung und Nebenspesen.— Offerten-Annahme gratis. Pünktliche Ausführung.— Genaue Berechnung. — Courante Conditionen.

Ein ältere inländische
Feuer-Versicherungs
Gesellschaft
sucht in den Städten

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

W. Decker & Comp., Posen.

Mehrere brauchbare und tüchtige
Schriftlehrer finden sofort Enga-

gement bei

Juli-Aug. 27 bz. — Gräben pr. 2250 Pfd. Röschwaare 50—55 Rt nach Qual., Butterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rübel loko pr. 100 Pfd. ohne Fass 14½ Rt. bz., per diesen Monat 14½ a ½ bz., März-April 14 Rt., April-Mai 14½ a 13½ a 23/24 Rt., Mai-Juni 13½ a 23/24 a ½ bz., Juni-Juli 13½ Br., Juli-Aug. 13½ a ½ bz., Sept.-Okt. 13½ a 12½ bz., Okt.-Nov. 12½ a ½ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Cr. mit Fass: loko 8½ Rt., per diesen Monat 8½ a ½ bz., März-April 7½ Rt., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7½ Br. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Fass 15½ a ½ bz., loko mit Fass —, per diesen Monat 15½ a ½ bz. u. Gd., 15½ Br., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15½ a ½ bz. u. Gd., 15½ Br., Juli-August 15½ a ½ bz., Aug.-Sept. 16½ a ½ bz. — Weizen. Beihennehl Nr. 0 4—3½ Rt., Nr. 0 u. 1 3½—3½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3½ Rt., Nr. 0 u. 1 3½—3½ Rt. pr. Cr. unverkauft egl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Cr. unverkauft inl. Sad.; per diesen Monat 3 Rt. 8½ Sgr. Br., März-April 3 Rt. 7½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 6½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 6½ Sgr. a 3 Rt. 6½ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 8 Sgr. bz. (B. d. S.)

Stettin, 26. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: trübe. + 4° R. Barometer: 28.5. Wind: NO. Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 54—56 Rt., besserer bis 58 Rt., feiner 60 Rt., medien 61 Rt. 83½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 62½ bz. u. Gd., 62 Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 63½ bz., Roggen matter, loko p. 2000 Pfd. loko 75½ Pfd. 38—40 Rt., 79 Pfd. 44 Rt., 81 Pfd. 45½ bz., pr. Frühjahr 44, 43½, 43½ bz., 43½ Br., Mai-Juni 44 bz. u. Br., Juni-Juli 45 bz. u. Br. — Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko pomme. 35—36½ Rt., märz. 37—38 Rt. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 24—25½ Rt., 47½ Pfd. pr. Frühjahr und Mai-Juni 26½ bz. u. Br. — Gräben füll., 2250 Pfd. loko Futter 41—44½ Rt., Koch 46½—47 Rt. — Winterrüben pr. Sept.-Okt. 98½ bz. — Rübel fest nun höher, loko 14 Rt. Br., 13½ bz., April-Mai 13½, 12½, 12½ bz., Juni-Juli 13½ bz., Sept.-Okt. 12½, 12½ bz. u. Br. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Fass 15½ Rt. bz., pr. Frühjahr 15½, 15½ bz. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 15½ Br., Juli-August 15½ Gd., August-Sept. 16½ bz. — Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Weizen 62½ Rt., Roggen 43½ Rt., Rübel 13½ Rt., Spiritus 15½ Rt. — Petroleum loko 8½ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt. 7½ bz., Okt.-Nov. 7½ bz. — Leinöl loko inl. Fass 12½ Rt. bz., 12½ Br., pr. April-Mai 11½ Br., — Leinsamen steigend, Pernauer 12 Rt. gef., 11½ Br., Rigaer 10½ Rt. bz. u. Br., 10½ gef. (Ostl.-Sg.)

Breslau, den 28. März. Preise der Cerealien. (Bestätigungen der politischen Kommission.) feine mittle ord. Ware. Weizen, weißer 77—79 73 62—68 Sgr. do. gelber 71—73 70 64—67 Roggen 55—56 54 53 Gerste 45—47 44 40—42 Hafer 32—33 30 28—29 Gräben 56—60 53 46—50

Breslau, 28. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matter, ordinär 11½—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat, weisse matt, ordinär 15½—17½, mittel 18—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. März und März-April 43½ Br., April-Mai 43½ a ½ bz. u. Br., Mai-Juni 44—43½ bz. u. Br., Juni-Juli 44½ bz., August-Sept. 45½ bz. — Weizen pr. März 59 Br. — Gerste pr. März 41 Br. — Hafer p. März u. Frühjahr 43 Br. — Lupinen behauptet, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rübel Anfangs höher, später matter, loko 12½ Br., pr. März 13½ Br., März-April 13½ Br., April-Mai 13½

Breslau, 28. März. Die Börse war matt, besonders für Lombarden, die gegen vorgestern 2 Uhr niedriger gehandelt wurden. Per ult. fix: Lombarden 132½ bez., österreich. Kredit 159½ bez.

Offiziell gekündigt: 100 Crn. Rübel.

[Schlußkurse.] Österreich. Loose 1860 79½ etw bz. Minerva 72 bz. Schlesische Bank 124 bz. Österreich. Kredit-Banknoten 159½ a ½ bz. u. B. Ober-schlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 88 B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Öster-Ufer-Bahn St. Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Kredit. 110½ B. do. neue 100 B. Ober-schl. Lit. A. u. C. 170 B. Lit. B. — Rechte Öster-Ufer-Bahn 89½ bz. Rosel-Oberberg — Amerikaner 96½ B. Italien. Anteile 55½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Frankfurt a. M., 28. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Unbelebt. Hamb. Kommerzbahn 102½, neue 5 proz. Russen 83, neue 5 proz.

Berlin, 28. März. Im gestrigen Privatverkehr war die Börse matt, das Geschäft nicht gerade unbelebt. Auch heute eröffnete die Börse ziemlich fest, aber im Ganzen bleibet. Bananen waren fest und im Ganzen nicht unbelebt. Inländische Bonds waren in möglichem Verkehr, Pfand- und Rentenbriefe behauptet, deutsche fest, österreichische still, 1860er Loose matter; Italiener unbelebt. Inländische Prioritäten ziemlich lebhaft, besonders Oberschlesische E. und 5 proz. Köln-Mindener, schleswigsche u. A. österreichische matter, russische mäßig fest; amerikanische belebt und meist höher. — Fort Mayne sind 79½ a ½ gehandelt. — Oregon 73½ a ½ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 28. März 1870.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5	—
do. National-Anl.	5	—
do. 250 Pfd. Pr. Ob.	4	74½ B
do. 100 Pfd. Kred. L.	5	89½ etw bz. B
do. Boose (1860)	5	79½ bz. April 79½
do. Pr. Sch. v. 64	5	66½ B
do. Südb. Anl. v. 64	5	—
do. Bödenbr. Pfdbr.	5	87 B
do. 1864	4	93½ bz
do. 1865	4	93½ bz
do. 1866	4	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4	93½ bz
do. 1868, 52 con.	4	83 bz
do. 1869	4	83 bz
do. 1870	4	83 bz
do. 1871	4	83 bz
do. 1872 A.B.D.C	4	93½ bz
do. 1873	4	83 bz
do. 1874	4	83 bz
do. 1875	4	83 bz
do. 1876	4	83 bz
do. 1877	4	83 bz
do. 1878	4	83 bz
do. 1879	4	83 bz
do. 1880	4	83 bz
do. 1881	4	83 bz
do. 1882	4	83 bz
do. 1883	4	83 bz
do. 1884	4	83 bz
do. 1885	4	83 bz
do. 1886	4	83 bz
do. 1887	4	83 bz
do. 1888	4	83 bz
do. 1889	4	83 bz
do. 1890	4	83 bz
do. 1891	4	83 bz
do. 1892	4	83 bz
do. 1893	4	83 bz
do. 1894	4	83 bz
do. 1895	4	83 bz
do. 1896	4	83 bz
do. 1897	4	83 bz
do. 1898	4	83 bz
do. 1899	4	83 bz
do. 1900	4	83 bz
do. 1901	4	83 bz
do. 1902	4	83 bz
do. 1903	4	83 bz
do. 1904	4	83 bz
do. 1905	4	83 bz
do. 1906	4	83 bz
do. 1907	4	83 bz
do. 1908	4	83 bz
do. 1909	4	83 bz
do. 1910	4	83 bz
do. 1911	4	83 bz
do. 1912	4	83 bz
do. 1913	4	83 bz
do. 1914	4	83 bz
do. 1915	4	83 bz
do. 1916	4	83 bz
do. 1917	4	83 bz
do. 1918	4	83 bz
do. 1919	4	83 bz
do. 1920	4	83 bz
do. 1921	4	83 bz
do. 1922	4	83 bz
do. 1923	4	83 bz
do. 1924	4	83 bz
do. 1925	4	83 bz
do. 1926	4	83 bz
do. 1927	4	83 bz
do. 1928	4	83 bz
do. 1929	4	83 bz
do. 1930	4	83 bz
do. 1931	4	83 bz
do. 1932	4	83 bz
do. 1933	4	83 bz
do. 1934	4	83 bz
do. 1935	4	83 bz
do. 1936	4	83 bz
do. 1937	4	83 bz
do. 1938	4	83 bz
do. 1939	4	83 bz
do. 1940	4	83 bz
do. 1941	4	83 bz
do. 1942	4	83 bz
do. 1943	4	83 bz
do. 1944	4	83 bz
do. 1945	4	83 bz
do. 1946	4	83 bz
do. 1947	4	83 bz
do. 1948	4	83 bz
do. 1949	4	83 bz
do. 1950	4	83 bz
do. 1951	4	83 bz
do. 1952	4	83 bz
do. 1953	4	83 bz
do. 1954	4	83 bz
do. 1955	4	83 bz
do. 1956	4	83 bz
do. 1957	4	83 bz
do. 1958	4	83 bz
do. 1959	4	83 bz
do. 1960	4	83 bz
do. 1961	4	83 bz
do. 1962	4	83 bz
do. 1963	4	83 bz
do. 1964	4	83 bz
do. 1965	4	83 bz
do. 1966	4	83 bz
do. 1967	4	83 bz
do. 1968	4	83 bz
do. 1969	4	83 bz
do. 1970	4	83 bz
do. 1971	4	83 bz
do. 1972	4	83 bz
do. 1973	4	83 bz
do. 1974	4	83 bz
do. 1975	4	83 bz
do. 1976	4	83 bz
do. 1977	4	83 bz
do. 1978	4	83 bz
do. 1979	4	83 bz
do. 1980	4	83 bz
do. 1981	4	83 bz
do. 1982	4	83 bz
do. 1983	4	83 bz
do. 1984	4	83 bz
do. 1985	4	83 bz
do. 1986	4	83 bz
do. 1987	4	83 bz
do. 1988	4	83 bz
do. 1989	4	83 bz
do. 1990	4	83 bz
do. 1991	4	83 bz
do. 1992	4	83 bz
do. 1993	4	83 bz
do. 1994	4	83 bz
do. 1995	4	83 bz
do. 1996	4	83 bz
do. 1997	4	83 bz
do. 1998	4	83 bz
do. 1999	4	83 bz
do. 2000	4	83 bz
do. 2001	4	83 bz
do. 2002	4	83 bz
do. 2003	4	83 bz
do. 2004	4	83 bz
do. 2005	4	83 bz
do. 2006	4	83